

# Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

---

## **Protokoll der Vorstands-Sitzung vom 6. Dezember 1994**

anwesend: Tom Zuber, Adrian Eichenberger, Gabriela Scherer, René Pellaux, Thomas Hildbrand (Sitzungsleitung), Gabriella Weber, Marianne Schneider, Kurt Hanselmann, Rudi Neuberth, Verena Bühler (Protokoll).

entschuldigt: David Wolfer, Christian Matter, Beatrice Obrist, Daniel Bolliger

neu: René Pellaux (phil.II), Gabriella Weber (jur. Fak.)

**1) Protokoll:** genehmigt

### **2) Mitteilungen:**

- HK (Adrian Eichenberger): Aufforderung an alle, dafür zu sorgen, dass Infos in Sachen Berufungsgeschäften rechtzeitig an ihn weitergeleitet werden, so dass er wirklich im Sinne der Assistierenden Einfluss nehmen kann.
- Senatsausschuss (Thomas Hildbrand):
  - a) Harmonisierung des akademischen Kalenders kommt auf nächstes Wintersemester. Gegen den Widerstand der Studierenden wurden zwei gleich lange Semester von je 14 Wochen Länge beschlossen.
  - b) Planungskommission der Hochschulrektorenkonferenz: Entwicklung der Forschungsinteressen im nationalen Kontext / Koordinationsmöglichkeiten mit anderen Schweizer Unis: 15 Forschungsschwerpunkte wurden ausgesiebt. Die Mittelbauangehörigen können sich auf den jeweiligen Dekanaten informieren. Die Unterlagen sind auch bei Thomas Hildbrand einsehbar.
  - c) Grundsätze und Kriterien wurden diskutiert, nach denen die Beförderung zum/r TitularprofessorIn oder zum/r nebenamtlichen Extraordinarius/a gehandhabt wird. Im wesentlichen wurde der status quo abgesegnet. Titularpr.: aufgrund der wiss. Qualifikation (Forschung), nebenamtl. Extraord.: um zusätzliches Lehrangebot / Prüfungsgebiet abzudecken. Die Lehrverpflichtung umfasst 2 Stunden, der Lohn ist wesentlich geringer als der von Profs. Anlass: überdurchschnittlich viele Anträge aus der med. Fak.
- Weitere Mitteilungen:
  - a) Pressekonferenz zur VAUZ / VPOD-Broschüre und zur Auswertung der Umfrage unter den Angehörigen des Mittelbaus: Mittwoch, 11. Jan. 95.
  - b) Uni 2000: alle VAUZ-VertreterInnen trafen sich zu einer Besprechung. Die bisher gemachten Erfahrungen waren z.T. frustrierend, z.T. auch befriedigend.

### **3) Kündigung Krankenkassen-Vertrag**

Im Vertrag der UNI / ETH mit der Konkordia ist der Mittelbau (auch Lehrbeauftragte) eingeschlossen (nicht mehr an VAUZ-Mitgliedschaft gebunden). Er entspricht substantiell dem, was wir vorher mit unserem separaten Vertrag hatten. Es wäre eine Doppelspurigkeit, unseren Vertrag mit der Konkordia weiterlaufen zu lassen. Es wird beschlossen, den Vertrag mit der Konkordia auf Ende Jahr zu kündigen. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass vorher noch abgeklärt werden sollte, ob der problemlose Uebertritt für Mittelbauangehörige wirklich gewährleistet ist. Es soll auch Druck auf die Univerwaltung ausgeübt werden, alle Mittelbauangehörigen individuell über den Kollektivvertrag zu informieren (auf diese Weise würden endlich auch einmal alle Adressen erfasst).

### **4) Wahlen**

Die Neuen sind bereit, sich an der Mitgliederversammlung Mitte Januar auch in den VAUZ-Vorstand wählen zu lassen.

Es müssen noch VertreterInnen der Wirtsch.wiss. Fak. gefunden werden. Die Nachfolge von James Peter (Stud.beratungsstelle) ist noch offen. In der universitären Planungskommission

wird noch eine dritte Person gebraucht. Für die Kommission Nachdiplomstudium Umweltlehre wird ein Vertreter gesucht. Felix Guggerli kommt neu als einer der drei Fakultätsvertreter phi.II (Ersatz für Martin Bauert). Verena Bühler klärt ihre mögliche Nachfolge ab (Fak. phil.I).

#### **5) Strategien des Mittelbaus angesichts von Sparmassnahmen / Stellenabbau**

Rudi Neuberth berichtet von der Theol. Fak., dass in den letzten Jahren bei der Stilllegung von zwei Lehrstühlen auch die dazugehörigen Assi-Stellen gestrichen wurden. Ein weiterer solcher Fall steht an. Wie könnte dieser Abbau an Mittelbaustellen verhindert werden? In der Diskussion wurden folgende Massnahmen vorgeschlagen: Versuchen, die Stellen in Wiss. Mitarbeiter-Stellen umzuwandeln (dazu Bedarfsausweis erstellen, gute Begründung). Eine andere Möglichkeit, wenigstens für die jetzigen StelleninhaberInnen: NF-Stipendium für DoktorandInnen beantragen. An der Theol. Fak. steht eine Fak.sitzung zur Klärung dieser Frage an.

#### **6) Bericht aus der universitären Mittelbaukommission**

Von den 7 VertreterInnen in der Kommission kann leider niemand an der heutigen Vorstandssitzung teilnehmen. Sie sollen zur Januar-Sitzung nochmals eingeladen werden. Einige improvisierte Infos von Thomas: Die VertreterInnen sind dabei, einen Bericht abzufassen, der folgende Problembereiche / Zielvorstellungen umfasst: 1) Institutsstrukturen (u.a. Erhöhung der Transparenz, z.B. bei der Stellenplanung). 2) Arbeitsanforderungen, Arbeitsbelastung (Diss. sollte wieder in grösserem Umfang in Arbeitszeit einbezogen werden können, effektive Arbeitszeit sollte den Anstellungsbedingungen entsprechen, es gilt zu beachten, dass laut VAUZ-Umfrage nur gerade 15% der Assistierenden eine Hochschulkarriere planen, Stellenprofile sollten individueller gestaltet und regelmässig besprochen und angepasst werden). 3) Laufbahnplanung (laut Umfrage wird von den Profs mit den Mittelbauangehörigen sehr wenig über eine mögliche Unikarriere gesprochen). 4) Weitere Punkte, die diskutiert werden: Assi-Anstellung vor dem 1. Abschluss sollte nicht angerechnet werden an die max. 6 Jahre; die Anstellungsdauer sollte ähnlich wie vor 1986 maximal 4 volle Jahre umfassen (also z.B. 8 Jahre lang zu 50%, etc.); jeder Professur sollte eine volle wiss. Mitarbeiter-Stelle zugeordnet werden.

Punkt 6) wird für die Januar-Sitzung nochmals traktandiert.

#### **7) Varia**

- Budget Lehraufträge: Adrian erkundigt sich, ob jemand wisse, warum das LA-Budget der phil.I Fak. im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich abgenommen hat (ca. 20'000.- pro Jahr), während das der med. Fak. in dieser Zeit laufend gestiegen ist. --> Hansruedi fragen.
- Adrian braucht Infos zur Neubesetzung von drei Lehrstühlen (syst. Botanik, Pflanzenbiologie) für die HK-Sitzung.
- Am kommenden Freitag an der Fakultätssitzung (phil.I) wird der Antrag einiger Profs diskutiert werden, die Promotionsordnung dahingehend zu ändern, dass als erster Abschluss wieder (wie schon 1956 - 69) das Doktorat möglich wird. Was ist zu diesem Antrag aus unserer Sicht zu sagen? Info: An den anderen Fakultäten ist dies theoretisch noch möglich, de facto wird von dieser Möglichkeit jedoch nie Gebrauch gemacht, wird auch nicht propagiert. Folgende Punkte abklären: wer bestimmt, welche Studierenden direkt das Doktorat machen dürfen? (Freie Wahlmöglichkeit der Studierenden, keine einsamen Sympathie-Entscheidungen durch einzelne Profs). Besteht nicht die Gefahr, dass eine Liz.arbeit, die etwas ausführlich gerät, einfach als Diss abgegeben wird? Was ist dann das Liz. noch wert? Zu beachten gilt auch, dass die Studierenden nichts in der Hand hätten, wenn das Doktorat misslänge. Gewisse Gegentendenz: Diskussion, mehr und frühere Abschlüsse einführen, z.G. Demi-licence (Differenzierung der Abschlüsse). Es besteht wahrscheinlich ein gewisser Zwang zu diesem Schritt, nicht nur aus Gründen der Angleichung Romandie - Deutschschweiz, sondern auch aus Eurokompatibilitätsgründen.

7.12.94  
Verena Bühler

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 30. Oktober 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstandssitzung vom Dienstag, 6. Dezember 1994  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Kündigung Krankenkasse-Vertrag
4. Wahlen
5. Strategien des Mittelbaus gegenüber Sparmassnahmen an der Uni (z.B. Stellenstreichung)
6. Bericht aus der universitären Mittelbaukommission
7. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Fakultäten und im VAUZ, Ende Sommersemester 95 kommt das Geschäft zurück in den Senatsausschuss und im WS 95/96 dann in den Senat.

Es besteht die Gefahr, dass die Reform uni 2000 die Universität bloss verrechnet und verwaltet, nicht jedoch inhaltlich reformiert.

### 5. Vorbereitung MV

1995 ist kein Wahljahr, da alle VertreterInnen auf 2 Jahre gewählt worden sind. Thema werden Ersatzwahlen sein. **Informationen über Rücktritte und Ersatzpersonen bitte an VAUZ-Sekretariat!**

(Bereits gemeldet: *gesucht*: Ersatz für Verena Bühler als Fakultätsvertreterin Phil. I auf SoSe95; *gesucht*: Ersatz für einen Vertreter in der Planungskommission per sofort; *gesucht*: Stellvertreter und in ca. 2 Jahren Nachfolger für Kurt Hanselmann in die Kommission Nachdiplomstudium Umweltwissenschaft, Wechsel *bereits erfolgt* auf WS94/95: Ersetzung von Alessandra Sansone durch Gabriella Weber als Fakultätsvertreterin Jurist. Fak.)

Marianne hat Prof. Verena Meyer eingeladen, über Nachwuchsförderung zu referieren (Vortrag, den Frau Meyer bereits an Uni Bern gehalten hat). Antwort steht noch aus.

**Versand der Einladung zur MV: vor Weihnachten!**

### 6. Varia

a) Marianne hat zwei Grafiker zur Hand, die Logo entwerfen könnten. Nächste VAUZ-Sitzung Vorlegung von Arbeitsproben gewünscht, um über Auftrag und Preis reden zu können.

(Beatrice erkundigt sich über branchenüblichen Preis.)

b) Tom moniert, dass für Stufenerhöhung 94 - offenbar gesamtuniversitär - nur BVO-Angestellte (festangestelltes Sekretariats- und Bibliothekspersonal) berücksichtigt wurde, nicht aber Assistierende. Dies widerspricht der im Zusammenhang mit der Einführung der MitarbeiterInnenbeurteilung gemachten Aussage, dass damit Leistungslohn über Stufenanstieg bei sehr guten Qualifikationen eingeführt werde. Bisher hat noch keine Assistentin für eine ausgezeichnete MitarbeiterInnenbeurteilung einen Stufenanstieg erhalten!

c) Kurt, Dominique und Gabriela bringen die schleichende Zunahme der Vergabe von unbezahlten Lehraufträgen zur Sprache.

- Lohnkürzung bei Lehraufträgen geschieht inzwischen auch dadurch, dass 2 Stunden Lehraufträge ohne Vorwarnung zurückkommen mit der Mitteilung: 2 Stunden von HK bewilligt, 1, 75 Stunden bezahlt.

- Die Zahl der unbezahlten Lehraufträge von Assistierenden nimmt zu bei gleichbleibender (od. steigender) Lehrauftragsstundenzahl sowie gleichbleibender (od. steigender) sonstiger Arbeitsbelastung

- Assistierende sind aus Gründen der Karriereplanung zunehmend bereit, unbezahlte Lehraufträge zu übernehmen.

Dies bedeutet Lohnabbau bei gleichbleibender (od. steigender) Arbeitsleistung! Da der rasche Wechsel von Assistierenden keine Erinnerung an frühere Arbeitsbedingungen gewährleisten kann, wird das Verhältnis von Arbeitsleistung und Lohnzahlung für Assistierende zunehmend schlechter, ohne dass dies allzu vielen bewusst sein dürfte. (Beispiel Deutsches Seminar: Vor der Regelung, dass nicht-promovierte Assistierende nicht über 66% angestellt werden dürfen, wurde bei 100% Lohn und 2 bezahlten Lehraufträgen/Jahr von den damals angestellten Assistierenden dasselbe geleistet, was momentan bei 50% Lohn und 1 bezahlten Lehrauftrag/Jahr von den gegenwärtig angestellten Assistierenden geleistet wird und was droht, in Zukunft bei 50% Lohn und einem unbezahlten Lehrauftrag/Jahr von den in Zukunft angestellten Assistierenden geleistet zu werden.)

**Nächste Vorstands-Sitzung: 6. Dez. 18.15 Uhr**

2.11.94 / G.Sch.

## Protokoll der Vorstands-Sitzung vom 1. November 94

anwesend: Verena Bühler Roth, David Wolfer, Tom Zuber, Kurt Hanselmann, Daniel Bolliger, Thomas Hildbrand, Beatrice Obrist, Dominique Landolt (entschuldigt für die Sitzung vom 6. Dez.), Marianne Schneider (Sitzungsleitung), Gabriela Scherer (Protokoll)  
entschuldigt: Ruedi Neuberth, Hannes Tanner, Martin Hergersberg, Thomas Lutz

### 1. Protokoll: genehmigt und verdankt

#### 2. Mitteilungen (Thomas)

a) Uni-Journal: Ruedi Neuberth hat Besprechungstermin mit H. Ringger vereinbart. Eine feste Spalte mit Signet für die Assistierenden ist bereits sicher (es kann hin und wieder auch ein seitenlanger Artikel sein od. zwischendurch auch nichts).

b) NF-Fragebogen von Ernest Kopp (Uni Bern): Ergebnisse der Auswertung von 29 (davon 23 Uni Zürich) befragten Postdocs od. Assistierenden sowie 75 (davon 32 Uni Zürich) DoktorandInnen liegen vor.

c) Neuer Vertrag zwischen Krankenkasse Konkordia u. Zürcher Hochschulen: VAUZ-Vertrag läuft vermutlich automatisch auf Ende Jahr aus, da Mittelbau im Gesamtvertrag inbegriffen ist. Folge: Assistierende müssen nicht VAUZ-Mitglied sein, um vom Kollektiv-Vertrag profitieren zu können. (Auskunft, die Beatrice ohnehin bereits bei Anfragen an VAUZ-Büro gegeben hat.)

d) VAUZ/VPOD-Broschüre, die die Umfrage 93 weiter auswertet, geht im November in Druck. (In Kommissionen kann inhaltlich von den Ergebnissen intern schon vorher Gebrauch gemacht werden. Zu beziehen bei Thomas.)

e) Thomas war an einer Tagung der GHF zum Thema Hochschulausbildung/Lehre zwischen Traditionen, Idealen und Praxis. AGs berichteten von versch. Reformprogrammen an anderen Hochschulen (Fragen, wie Studium/Lehre attraktiver und flexibler gemacht werden kann, z.B. mittels Fernstudium, gestaffelten Abschlüssen, berufsbegleitendem Studium). Material kann im VAUZ-Büro eingesehen werden.

### 3. Diskussion: ProfessorInnen als ArbeitgeberInnen

Kontext: Umfrage 93 sowie oblig. MitarbeiterInnen-Beurteilung für Staatsangestellte. Frage: Sollte die Arbeit unserer ProfessorInnen hinsichtlich Nachwuchsförderung thematisiert werden und wenn ja, wie? Vorschlag, eine Broschüre auszuarbeiten, was einforderbar ist von seiten der Assistierenden, die neu eingestellten Assistierenden abgegeben könnte, sowie parallel dazu eine Broschüre für ProfessorInnen. In der AG der Mittelbau-Kommission bereits im Gespräch, gemäss Dominique ist in ca. 1 Monat (d.h. nächste VAUZ-Vorstands-Sitzung) mit einer Vorlage der Kommissions-Delegierten zu rechnen.

### 4. Bericht aus den AGs uni 2000 (Thomas)

Projektgruppe 6 verzögert Arbeitsaufnahme.

Projektgruppe 2 (Organisation) momentan am produktivsten: 100-seitiger Bericht wurde verschickt, in dem das Organigramm auf der Ebene der Institute aufhört und deshalb den Mittelbau nicht berücksichtigt, was von unseren Mittelbau-Vertretern bereits moniert worden ist.

Projektgruppe 3 hat erst als Teil "Studium" zu arbeiten begonnen und auch dies nur auf Initiative der Studierenden hin. Mitte Nov. Treffen der Projektgruppe. (Unsere Mittelbauvertreter haben offenbar klarere Vorstellungen vom Arbeitsgebiet der Projektgruppe als der Projektgruppenleiter selber.)

Projektgruppe 4 (Verwaltung) hat Auftrag an einen Rechnungsspezialist gegeben zur Entwerfung eines Modells.

Insgesamt: Der Zeitplan verzögert sich: Ende Jan. 95 sind Ergebnisse aus den Projektgruppen im Senatsausschuss zu erwarten, Ende März 95 ein Vernehmlassungsverfahren in den

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 26. Oktober 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstandssitzung vom Dienstag, 1. November 1994  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Diskussion: ProfessorInnen als ArbeitgeberInnen
4. Bericht aus den AGs uni 2000 (eine separate Sitzung unserer uni 2000-VertreterInnen findet am 23. Nov. statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen\*)
5. Vorbereitung MV (Mi, 18. Januar)
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

\*Sitzung der AGs uni 2000: Mittwoch, 23. November, 18.15 Uhr, im HS 250,  
Kollegiengebäude II, Karl Schmid-Str. (ehemals Künstlergasse 16). Histor. Seminar

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 28. September 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

**A C H T U N G !**

**Die Vorstands-Sitzung wurde verschoben:**

**Die nächste Sitzung findet erst am Dienstag, 1. November 1994**

zur gewohnten Zeit und am gewohnten Ort statt. Eine separate Einladung wird folgen.

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 9. August 1994

### Anwesend

waren Daniel Bolliger, Adrian Eichenberger, Robert Fehnder, Martin Hagersberg, Kurt Hanselmann, Thomas Hildbrand, Rudi Neuberth, Beatrice Obrist, Marianne Schneider.

Entschuldigt: Thomas Lutz, Rinaldo Rossi, Hansruedi Schelling, Hannes Tanner.

### Protokoll

der letzten Vorstandssitzung vom 12. Juli 94: keine Bemerkungen.

### Mitteilungen

- Die VAUZ Jahresabrechnung 93 ist im Bulletin 94 in Auszügen veröffentlicht.
- Susi Arnold kann aus Zeitgründen nicht mehr in der VAUZ mitarbeiten, das betrifft vor allem ihre bisherige Mitarbeit in der Frauenförderungskommission.
- Bundesrätin Ruth Dreifuss hat auf einen Brief der VAUZ mit einer etwas lapidaren Antwort reagiert. Anlaß des VAUZ-Schreibens war die Diskussion um die finanzielle und personelle Ausstattung der Fachhochschulen, deren Pläne und Vorlagen derzeit in der Vernehmlassung sind. Die VAUZ wies auf die Notwendigkeit der Beachtung eines differenzierten Mittelbaukonzepts bereits in der Planungsphase, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung etc. Besonders im Bereich der Lehre, so ein Hinweis der VAUZ, müssten feste Stellen eingerichtet werden. Frau Dreifuss bedankte sich und empfahl das MB-Konzept der VAUZ an zuständige Stellen zu schicken.
- Sylvia Derrer (Frauenbeauftragte der UNI ZH) fragte in Ihrem Brief an die VAUZ nach, ob bezüglich der Umfrage zur Lage des Mittelbaus der Universität Zürich bereits konkrete Ergebnisse, respektive Auswertungen - im besonderen zur Situation der Frauen - vorliegen. Dazu wird folgendes festgehalten:  
Einige Daten und Auswertungen sind bereits im VAUZ-Bulletin 94 enthalten, sodann erscheinen in einer Broschüre, die von der VAUZ und der VPOD Uni-Gruppe voraussichtlich zum WiSe publiziert wird, weitere Auswertungen zu diesem Thema. (Erscheinungsdatum wird im Journal der UNI Zürich bekanntgegeben.) Die Datenerhebung ist offenbar so umfangreich, daß eine detailliertere Bearbeitung und Interpretation wünschenswert, ja empfohlen scheint. Allein, es bleibt die Frage, wer die finanziellen, allenfalls räumlichen und technischen Ressourcen zur Verfügung stellt für eine weitergehende Analyse. Die VAUZ wird eine entsprechende Anfrage an Frau Derrer richten.
- Folgerungen und Forderungen, die sich für die VAUZ aus der o.g. Umfrage ergeben haben (in einer Vorabversion bereits an einige VAUZ-MitgliederInnen versandt), werden in der VAUZ/VPOD Broschüre etwas detaillierter und weiter ausformuliert vorgetragen. Die Forderungen werden nun in vier Punkte unterteilt, betreffend *finanziellen Nachholbedarf und finanzielle Ausstattung, Aufgaben des Mittelbaus, Förderung des MB* sowie nähere *Darstellung der Leistungen des Mittelbaus*. - Damit zum nächsten Punkt, der

### VAUZ/VPOD Broschüre

- Die oben erwähnte Studie der VAUZ und VPOD Uni-Gruppe liegt in einem Umfang von 43 Seiten vor. Sie befindet sich derzeit in einer Art "Vernehmlassung", die bewußt Uni- und VAUZ-intern gehalten ist, allerdings an einige, für die Bildungspolitik zuständige Instanzen auf kantonaler und eidg. Ebene gerichtet wurde.
- Die im Bulletin erscheinenden Folgerungen und Forderungen der VAUZ (Seite 41-43) wurden interessiert zur Kenntnis genommen. Kurt Hanselmann erwähnte deren nicht zu unterschätzende Bedeutung für den universitätspolitischen Diskurs vor allem für all jene VAUZ Mitglieder, die in den Projektgruppen zu Uni 2000 engagiert sind. Sie werden die für den Mittelbau konsensfähigen Argumente gerade auf der praktischen Ebene gebrauchen können. Denn mit dieser Broschüre eröffnet sich einmal mehr die Möglichkeit, Informationen, Entwicklungen,

Trends, Fakten etc. über die Uni 2000 Kommissionen hinaus auch gegenüber politischen Instanzen innerhalb (Bsp.: HK) und außerhalb der Uni, auf kant. wie eidg. Ebene, zu vertreten. Zustimmung fand auch die Idee von Kurt Hanselmann, die Ergebnisse der Studie auf einige Aussagen und Modelle (hier v.a. Modell D und E, S. 52f.) abzustützen, die vom schweizerischen Wissenschaftsrat jüngst veröffentlicht wurden (s.u. Varia).

• Der Kostenplan, die Publikation der Broschüre betreffend, wurde gemäß der präsentierten Größenordnung von 2'500.-- Fr. angenommen. Er umfasst folgende Posten:

Druck und Binden, Aufl. 500	1'000.--
Layout (prof.)	2'000.--
Graphikbearbeitung	500.--
Umschlaggestaltung	1'000.--
Reserve	500.--
<b>Total</b>	<b>5'000.--</b>
<b>davon 50% Anteil der VAUZ</b>	<b>2'500.--</b>

### Uni Journal/Pressemitteilungen der VAUZ

• Gemäß der im SoSe in Aussicht gestellten Mitarbeit steht Rudi Neuberth *ab WiSe 94/95* zur Verfügung, Mitteilungen und Artikel der VAUZ für das Uni Journal zu koordinieren. Die Idee dabei ist einerseits regelmäßig Informationen der VAUZ über das Journal einem größeren Publikum zugänglich zu machen, andererseits in einer Art »Portrait« nach und nach die Situation des Mittelbaus an den jeweiligen Fakultäten und Instituten vorzustellen, allenfalls im Vergleich. Artikel, aber auch Anregungen, Wünsche, Interessen und Ideen können direkt gerichtet werden an:

Rudi Neuberth

Institut für Sozialethik Tel.: 01/ 257 6729 Fax: 262 1412

Kirchgasse 9

8001 Zürich

### Varia

• Thomas Hildbrand schlug vor, für die erste oder zweite Novemberwoche des WiSe eine separate Sitzung von und für alle Uni 2000 Gruppen zu planen. (Näheres i.d. nächsten Vorstandssitzung.)

• Die aktuellsten Protokolle des schw. Wissenschaftsrates liegen vor. Sie können im Sekretariat der VAUZ eingesehen werden oder kostenlos beim Wissenschaftsrat (Schweizerischer Wissenschaftsrat, Inselgasse 1, 3003 Bern) unter folgender Angabe bezogen werden:

"Zielvorstellungen für die Entwicklung der schweizerischen Hochschulen: Horizont 2000." Formation Universitaire (FU) 8a/9, 1993; sowie:

"Ziele der Forschungspolitik des Bundes: Vorschläge zur Anpassung der Ziele für die Planungsperiode 1996 - 1999." Forschungspolitik (FOP) 14a, 1993.

10. August 1994. ru

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 3. August 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, 9. August 1994

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. VPOD-Broschüre: a) Forderungen und Folgerungen (Beilage siehe letzter Versand)  
b) Kostengutsprache für Produktion, ca. Fr. 2500.- (detailliertes Budget  
siehe Tischvorlage)
4. Die VAUZ im Uni-Zürich-Journal. Koordination: Rudi Neuberth. Wer schreibt was?
5. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 12. Juli 1994

Anschliessend gemeinsames Nachtessen im Rest. Oberhof

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

**Protokoll der VAUZ-Vorstandssitzung vom 12. Juli 1994,  
18.15 - 20.25 Uhr, Schönberggasse 2**

anwesend: Adrian Eichenberger, Kurt Hanselmann, Katja Hürlimann, Alessandra Sansone, Regula Schmid, Marianne Schneider, David Wolfer, Tom Zuber, Thomas Hildbrand (protokoll)  
entschuldigt: Daniel Bolliger, Jean-Michel Hatt, Thomas Lutz, Christian Matter, Beatrice Obrist, Hansruedi Schelling

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 14.6.94.

Keine Bemerkungen.

2. Mitteilungen

Schweiz. Mittelbauvereinigung (VMSH): Marianne berichtet von der letzten Sitzung in Bern:

- Wahlen
- Bericht aus der Schweiz. Hochschulkonferenz (SHK):
  - n.c. Planung läuft trotz vieler gegenteiliger Gerüchte: im Gespräch sind v.a. für die Medizin ein Aufnahmetest nach deutschem Muster und ein dem Studium vorgelagertes Praktikum – der n.c.-Entscheid von Zürich könnte sehr wichtig sein.
  - Sondermassnahmen des Bundes zur Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses: Die 1992/93 eingerichteten Stellen können ziemlich sicher bis mind. 1999 weitergeführt werden, allerdings soll eine Evaluation der jetzigen StelleninhaberInnen erfolgen. Ausserdem wird diskutiert, neu die Altersrichtlinie unter gleichzeitiger Herabsetzung in eine Altersgrenze umzuwandeln: Assi 30 statt 35, Oberassi 35 statt 40 und Assi.-Prof. 40 statt 45.
  - Es wird wieder lauter über eine Universität im Kanton Tessin nachgedacht; bisher sind drei Fachbereiche vorgesehen.
- Bericht aus der Schweiz. Hochschulplanungskommission: Die Schwerpunkte der Planung wurden festgelegt (vgl. auch unizürich.journal 1994, Heft 3).

Vorsorgestiftung (VSAO): Alessandra berichtet:

Die Vorsorgestiftung sieht sich nach anderen Risikodeckungsmöglichkeiten um.

Alessandra kündigt ihre Assistenzstelle an der Uni, arbeitet aber in nächster Zeit v.a. an ihrer Diss. Nach Usus der VSAO ist es möglich, dass die VAUZ sich in der VSAO auch von einer Person vertreten lässt, die nicht VAUZ-Mitglied ist. Alessandra stellt sich als Vertreterin weiterhin zur Verfügung, was der Vorstand zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Hochschulkommission (HK): Andrian berichtet:

- Für noch nicht abgeschlossene Geschäfte untersteht unser HK-Vertreter einer Schweigepflicht: Über die Modalitäten wird er sich am besten mit Hansruedi (Alt-HK-Vertreter der VAUZ) unterhalten.
- Für die Berufungsgeschäfte ist es für unsere VertreterInnen in der HK und in den Fakultäten sehr wichtig, dass sie über die Diskussionen in den fakultären Berufungskommissionen informiert werden. Bitte um Kontaktnahme, wenn die Berufungsgeschäfte in den Kommissionen abgeschlossen sind und in die Fakultäten bzw. in die HK kommen.
- Für die Juristische Fakultät wird demnächst ein neues Lizentiatsreglement in Kraft treten.

Senatsausschuss (SA): Thomas berichtet:

- uni2000:

- Von den uni2000 Projekt- und Arbeitsgruppen haben sich folgende konstituiert und haben im Juni/Juli ihre ersten Sitzungen gehabt bzw. werden ihre ersten Sitzungen noch vor Semesterende haben: PG 1 (Leitbild), PG 2 (Studium inkl. Forschung), PG 3 (Organisation), PG 4a (Verwaltungsstruktur) und PG 6 (Legislation; diese wurde bis erste Ergebnisse aus anderen Gruppen vorliegen sistiert). ##
- Weiterer Projektverlauf: Bis Anfang 1995 sollten die einzelnen Projektgruppen erste Ergebnisse an den Senatsausschuss (SA) abliefern. Der SA wird diese überarbeiten und den Fakultäten und den Organisationen zur Vernehmlassung zustellen (voraussichtlich Sommersemester 1995).
- siehe auch Takt. 3.

- Bezugsberechtigung von AssistentInnen- und Angestelltenausweisen der Universität: ED und NF bzw. Drittmittelangestellte sind bezugsberechtigt. Vorlage von Bestätigung aus Instituten sollte genügen; bei Fragen sich an Dr. M. Jäger (Rektorat) wenden.
- Geschäftsordnung Studienrat (jetziger EGStR): Die Diskussion des Entwurfs des EGStR zu einer neuen Geschäftsordnung verläuft an sich positiv. Mit einigen geringfügigen Veränderungen wird die Geschäftsordnung akzeptiert und an den EGStR zurückgeleitet.
- Wahl der Prof. VertreterInnen in die Kommission "Nachdiplomstudiengang Umweltlehre".
- Öffnungszeiten der Institutsbibliotheken: Angesichts der Schliessung der ZB sollten die Öffnungszeiten möglichst grosszügig sein.

Umfrage der Schweiz. Mittelbauvereinigung (VMSH) bei den NF-Angestellten:

Wer solche NF-Angestellte kennt sollte sie auf die Fragebogen aufmerksam machen, die von der VAUZ an alle Uni-Institute verschickt wurden.

### 3. Uni 2000

Berichte und Diskussionen zu den einzelnen Projektgruppen:

- PG 1 (Leitbild); Katja berichtet:

Die Arbeit wurde auf vier weitere Arbeitsgruppen aufgeteilt; Ziel ist die Formulierung eines Leitbildes auf 2-3 Seiten. Tendenz bis jetzt: Keine Elitehochschule, breiter Zugang zu höherer Bildung als wichtiges gesellschaftliches Ziel.

Diskussion:

- Frage: Wie konkret wird die Förderung des akademischen Nachwuchses und der Frauen im Leitbild angesprochen werden?
- Frage: Wie sieht sich die Universität im Vergleich zu andern Institutionen des tertiären Bildungsbereichs?
- Frage: Wie wird das Verhältnis zwischen Natur- und Geisteswissenschaft formuliert? Unbedingt Interdisziplinarität erleichtern.
- Frage: Wird bei der hochgehaltenen Verbindung von Lehre & Forschung auch an den wissenschaftlichen nachwuchs und an den universitären Mittelbau gedacht?

- PG 2 (Organisation); Tom berichtet:

Zur Zeit wird vom Projektgruppenleiter Prof. Meyer eine Analyse des Ist-Zustands, d.h. von sogenannten Schwerpunktbereichen durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus in der werden Projektgruppe diskutiert und – wo nötig – erweitert.

Diskussion:

- Frage: Was passiert bei den möglicherweise ins Auge gefassten Kompetenzverlagerungen bzw. Kompetenzkonzentrationen?
- Frage: Kann eine Departementsstruktur (vgl. Reformkonzept Uni BS) auch für die Uni Zürich eine nützliche Organisationsstruktur darstellen?
- Frage: Kann eine Uni-Struktur gefunden werden, die für eine interkantonale Trägerschaft eine bessere Basis als die bestehenden Struktur abgibt?
- Frage: Wo soll die Entscheidungskompetenz für Stellen und Stellenbesetzung liegen? Rektorat, Fakultät, Institut, Lehrstuhl?

- PG 3 (Studium inkl. Forschung); Regula berichtet:

Projektgruppenleiter Prof. Bornschie (Soziologie) legt Grundsatzpapier vor, das eher strub anmutet (Inhalt u.a.: Enge Verbindung zw. Lehre und Forschung; stärkere Gliederung des Studiums [4 Stufen mit 'kleinem' Abschluss (BA) verstanden als verlängerte Allgemeinbildung]; stärkerer Einbezug des Mittelbaus in Lehre [nach 3 Jahren Assistenz als Assistenzprof. !]; Ermöglichung der direkten Promotion.

Im Moment läuft eine Bedürfnisabklärung u.a. bei den Projektgruppenmitgliedern und den fachspezifischen StudienberaterInnen.

Diskussion:

- Frage: Wie sieht eigentlich die gegenwärtige Situation aus und welches sind die aktuellen Refombedürfnisse?
- Frage: Welche Vorstellung bestehen über die Rahmenbedingungen (Fachhochschulen, Mittelschulen usw.)?

Hinweis: Die universitäre Mittelbaukommission sollte kontaktiert werden (Möglichkeiten und Grenzen des Mittelbaus) und Kurt organisiert mit Marianne den SWR-Bericht 'Horizont 2000'.

#### 4. VPOD Broschüre: Folgerungen und Forderungen

VAUZ und VPOD Uni-Gruppe arbeiten an einer Broschüre zur Situation des Mittelbaus an der Uni Zürich, in der u.a. auf die Auswirkungen der kantonalen und eidgenössischen Sparpolitik eingegangen wird und die Umfrage bei den AssistentInnen (Sommer 93) vertieft ausgewertet wird. Die Schlussfolgerungen aus dieser Arbeit und die aufgestellten Forderungen sollten auch im VAUZ-Vorstand diskutiert werden.

Die Diskussion wird auf die nächste Sitzung verschoben.

#### 5. Varia

Keine

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Für das Protokoll  
Thomas Hildbrand

Nächste Vorstandssitzung: **Dienstag, 9. August, 18.15 Uhr, Schönberggasse 2**

Weitere Vorstandssitzung in den Semesterferien: 4. Oktober

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 6. Juli 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, 12. Juli 1994

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Uni 2000
4. VPOD-Broschüre: Forderungen und Folgerungen
5. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 1994  
– VPOD-Broschüre: Forderungen und Folgerungen

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

## Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 1994

Anwesend: Adrian Eichenberger, Marianne Schneider, Thomas Hildbrand, Gabriela Scherer, Hansruedi Schelling, Daniel Bolliger, Robert Fluder, Juan Gomez, Kurt Hanselmann, Beatrice Obrist (Protokoll).

Entschuldigt: Thomas Lutz, Jean-Michel Hatt, Dominique Landolt-Bachmann, Alessandra Sansone, Verena Bühler

### 1. Mitteilungen

Die Mitteilungen werden unter Varia behandelt.

### 2. Uni 2000

Nach langem hin und her wurde der VAUZ (und dem EGStR-Präsidenten) Einsitz in die Projektgruppenleitung Uni 2000 gewährt. Die VAUZ hat einen Beobachterstatus inne.

Die mit dem letzten Versand verschickte Checkliste zur Arbeit in den Uni 2000 Projektgruppen wurde zwecks Themenübereinstimmung zwischen den Projektgruppen einerseits und der Mittelbaukommission und dem VAUZ-Vorstand andererseits und zur Strukturierung der Uni 2000-Diskussion erstellt. Die Zusammenarbeit dieser Gremien entspricht einem grossen Bedürfnis.

Es wäre von Vorteil, wenn die Checkliste für jede einzelne Projektgruppe auf ihre speziellen Fragestellungen hin ausformuliert werden könnte -> was sind die konkreten Anliegen? Ein Feedback von unseren VertreterInnen in den Projektgruppen ist äusserst wünschenswert, insbesondere auch zum jeweiligen Stand der Arbeit (ans Präsidium und die Vorstandssitzungen).

Als Beispiel und Anregung zur weiteren Diskussion könnte die Reorganisation der Uni Basel im Anschluss an den Hayek-Bericht dienen (Informationsmaterial liegt im VAUZ-Sekretariat auf).

### 3. Universitäre Mittelbaukommission

Die Universitäre Mittelbaukommission, in der Profs und Assis vertreten sind, hat sich strukturiert und die Ziele festgelegt. Diese können wie folgt umschrieben werden:

- Erörterung der Probleme, wie sie an allen Fakultäten anzutreffen sind. D.h. die fakultätsspezifischen Probleme werden vorerst ausgeklammert, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.
- Erstellung eines typischen Assi-Profiles
- Als Diskussionsgrundlage soll die letzten Sommer durchgeführte VAUZ-Umfrage dienen.

Als Hauptproblem erwies sich vor allem die übermässige Belastung der Assis an Instituten mit hohen Studizahlen. Assis werden dort mit einem enormen Zeitaufwand zum Korrigieren von Prüfungen in Anspruch genommen. Es wurden auch gleich mögliche Lösungsvorschläge diskutiert (wobei dies im Rahmen einer allgemeinen Studienreform geschehen müsste [uni 2000 AG 2a?]): weniger Prüfungen; Multiple-choice; Schaffung von neuen Stellen durch Sponsoring. Die politischen und finanziellen Implikationen solcher Vorschläge wurden noch nicht bedacht.

Wie kann der Bildungsauftrag trotzdem befriedigend erfüllt werden? Wäre die Schaffung von Stellen mit Dienstleistungsfunktion wünschenswert? Die Kommission hat sich in ihren Überlegungen auf das Konzeptpapier eines differenzierten Mittelbaus gestützt. Dieses wird von den Profs unterstützt. Stellen mit wissenschaftlichen Dienstleistungsfunktionen (z.B. wissenschaftl. MitarbeiterIn) müssten allerdings ganz klar definiert und deren Image verbessert werden (noch ist es meistens so, dass wer es nicht zum Prof gebracht hat, als gescheiterte Existenz betrachtet wird).

Weiter wurde über die vor allem im angelsächsischen Raum vorhandene Stelle eines «lecturers» oder eines «Assistant/Associate Professor» sinniert, erörtert wurden «Zwischenstufen», wie es sie an der Hochschule St. Gallen gibt.

Die Kommission möchte bis Mitte 1995 ihre Arbeit mit Analyse und konkreten Vorschlägen abgeschlossen haben. Die nächste Sitzung der Kommission findet Anfang Juli statt.

#### 4. Nachwahl in die Uni 2000-Kommission

Katja Hürlimann vom Historischen Seminar wurde als Vertreterin der VAUZ in die uni 2000-Projektgruppe 1 (Leitbild Universität) gewählt.

#### 5. Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

#### 6. Varia (Mitteilungen)

- Bericht aus der HK: in der letzten HK-Sitzung ging es um die Lehraufträge für das WS. Dies war die letzte Sitzung von Hansruedi Schelling als VAUZ-Vertreter in der HK. Dem Morgenmuffel HRS ein grosses Dankeschön für das häufige (meist nachmittägliche) Durchhackern von kiloschweren HK-Unterlagen und die Teilnahme an den immer ach so früh angesetzten HK-Sitzungen. Diese Aufgabe wird ab sofort Adrian Eichenberger übernehmen.
- Immatrikulationspflicht für DoktorandInnen:  
Der SA hat Informationen aus den Fakultäten zusammengetragen und Lösungsansätze diskutiert. Restriktive Regelungen (z. B. Immatrikulation während der ganzen Dauer der Diss) sind aufgehoben. Im allgemeinen wird eine Immatrikulation während 1-2 Semestern verlangt. Näheres siehe Beilage (Phil. I: Immatrikulationssemester ist nach Liz. frei wählbar).  
Besondere Probleme: Inanspruchnahme von Infrastruktur (z. B. Laborplätze), Ausländergebühr und Versicherung für NF- und Drittmittel-Besoldete. Vorschlag: Orientierung an ETH: reduzierte Semestergebühren (Fr. 50.--) für DoktorandInnen. Ausländergebühr wird von kantonalen Assis nicht erhoben, aber von Drittmittelbesoldeten. Wir streben eine Gleichbehandlung an; Vorstoss/Anfragen bei Sylvia Derrer, HK, SA.
- Senatsausschuss:
  - Die Maturitätsanerkennungsverordnung kommt zum zweiten Mal in die Vernehmlassung, diese dauert bis im September. Eine Behandlung in Fakultätssitzungen ist bis dahin nicht mehr möglich. Stellungnahmen sollen bis Anfang August direkt bei den Dekanaten eingereicht werden.
  - Auf Anfang WS wird mit dem Umbau des Hauptgebäudes begonnen (NO-Trakt). Dies bedeutet z.T. eine Auslagerung von Vorlesungen und Prüfungen an die Uni Irchel oder auf den Samstag
  - Redi 500: die Dekane wollen zum geplanten Abbau von 20 Stellen Hand bieten (wobei aus in aller Regel gut unterrichteten Kreisen zu erfahren ist, das Redi 500 sei gestorben...)

- Evaluation Bio ETH/Uni: Internationale ExpertInnen werden eine Woche damit verbringen, den Bereich Biologie an ETH und Uni auf mögliche Synergien bzw. Doppelspurigkeiten hin abzuklopfen. Sie wünschen ein Mittagessen mit drei MittelbauvertreterInnen. Kurt Hanselmann und Juan Gomez werden dabei sein und für einE dritte VertreterIn besorgt sein.
- Eine VPOD/VAUZ-AG will aus gewerkschaftlicher Perspektive eine Broschüre zur Situation des Mittelbaus zusammenstellen. Datenbasis: VAUZ-Umfrage. Der Vorstand ist grundsätzlich mit einer Produktionskostenbeteiligung (ca. Fr. 2000.-- bis Fr. 2500.--) einverstanden; ein definitiver Entscheid fällt erst bei Vorliegen des Manuskripts.
- Infos zur Kommission Psychologische Beratungsstelle für Studierende beider Hochschulen (PBS): Die Kommission kommt laut ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1992 zum Schluss, dass ETH-Studis ihr Angebot weit weniger in Anspruch genommen haben als die von der Uni. Dies führen sie auf die klarer definierten Strukturen an der ETH, wie z.B. Lernkontrollen etc., zurück. Zudem würden an der Uni mehr Frauen studieren als an der ETH, und diese nahmen die Beratung vermehrt in Anspruch. Wo liegen die Probleme, und welche Schlussfolgerungen sind daraus für den Mittelbau zu ziehen? Wie funktioniert die Psychologische Beratungsstelle? Um darüber und über mögliche Massnahmen und Strategien zu diskutieren, wird dieses Thema für die Vorstandssitzung im Oktober traktandiert.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr. Nächste Sitzung: **Dienstag, 12. Juli**

Sitzungen während den Semesterferien: 9. August, Septembersitzung fällt aus, 4. Oktober

Im WS wird wieder der erste **Dienstag** im Monat Sitzungsabend sein.

## **Forderungen**

Soll die Lage des universitären Mittelbaus nachhaltig verbessert werden, müssen aufgrund der hier vorgelegten Situationsanalyse in folgenden Bereichen grundlegende Veränderungen angestrebt und an die Hand genommen werden:

### **Finanzieller Nachholbedarf und finanzielle Ausstattung**

Angesichts der ausserordentlich grossen Zahl unbezahlter Überstunden, die vom Mittelbau geleistet werden und angesichts der Lohnentwicklungen der letzten Jahrzehnte ist festzuhalten,

- dass sämtliche Lehrtätigkeit des Mittelbaus an der Universität – auch im Sinne der Kostentransparenz – vollumfänglich entschädigt werden muss,
- dass sich die Höhe der Entschädigung an den entsprechenden Ansätzen der kantonalen Lehrkräfte an Mittelschulen orientieren muss
- und dass eine wesentliche Verbesserung nur durch eine deutliche Erhöhung der verfügbaren Personalressourcen (Schaffung von Stellen in allen Personal-kategorien) erreicht werden kann.

### **Definition und Abgrenzung der Aufgaben des Mittelbaus**

Die Lage des universitären Mittelbaus lässt sich mit dem Bild des Sandwichs plastisch umschreiben; grosse Teile der in den letzten Jahrzehnten zunehmend an die Universität gestellten Anforderungen wurden an den Mittelbau delegiert, der sich der stetig und rasch wachsenden Aufgabenfelder nur schlecht erwehren kann. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist es notwendig,

- dass die Aufgabenbereiche der Assistentinnen und Assistenten in Lehre, Forschung und Dienstleistung klar definiert werden,
- dass die Aufgabenzuweisung auf die verfügbaren Stellenprozentage der Assistentinnen und Assistenten Rücksicht nimmt,
- dass im Sinne einer verbesserten Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung des Mittelbaus grössere Freiräume (bspw. Freisemester) eingeplant werden

## **Folgerungen**

An der Erfüllung der an die Universität gestellten Aufgaben, die sowohl in den Bereichen Lehre und Forschung als auch bei der Nachfrage von Dienstleistungen deutlich angestiegen sind, hat der akademische Mittelbau massgeblichen und in den letzten Jahrzehnten stark zunehmenden Anteil. In der Lehre liegt seine Beteiligung heute bei über 50% der erteilten Lehrstunden, während der Anteil der Dissertationen an der Forschung zwar quantitativ nicht erfasst ist, sich aber sicher in einer ähnlichen Dimension bewegt. Dienstleistungen schliesslich werden zu wesentlichen Teilen von Angestellten des universitären Mittelbaus erbracht, besonders deutlich sichtbar beispielsweise im human-, zahn- und tiermedizinischen Bereich, zunehmend bedeutsam aber auch in den Sozialwissenschaften.

Dennoch wurde weder der steigenden Bedeutung des Mittelbaus für das Funktionieren des universitären Lehrbetriebs noch seinen wichtigen Leistungen für Forschung und Dienstleistung an der Hochschule durch eine Aufwertung seiner Position Rechnung getragen. Vielmehr verlief die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten in die entgegengesetzte Richtung. Der Mittelbau wurde zu einem leichten Opfer der Sparbemühungen der öffentlichen Hand: Auf den Mittelbau konnten die Kosten der Sparpolitik problemloser und widerstandsärmer als in anderen Bereichen abgewälzt werden, denn aufgrund der extremen Abhängigkeitsverhältnisse und der hohen Fluktuation konnte sich der Mittelbau schlecht zur Wehr setzen. In allen Belangen, die zur Charakterisierung der Wertschätzung einer Berufsgruppe herangezogen werden können, sind deshalb für den universitären Mittelbau massive Defizite festzustellen: Sowohl in finanzieller, inner-universitär-struktureller und statusmässiger Hinsicht als auch in bezug auf die weiteren beruflichen Perspektiven muss die Position des universitären Mittelbaus heute als unbefriedigend und dringend verbesserungsbedürftig bezeichnet werden.

### **Felder mit dringendem Handlungsbedarf**

**Besonders dringlich ist der Handlungsbedarf bei der finanziellen Besserstellung des universitären Mittelbaus, bei der angemessenen Förderung des Nachwuchses, bei der umfassenden Anerkennung der Leistungen des Mittelbaus, bei der nachhaltigen Förderung seiner Forschungstätigkeit und bei der Ressourcenzuteilung an die Universität unter Berücksichtigung der ihr zugewiesenen Aufgaben.**

- und dass unter Anwendung des Modells des 'differenzierten Mittelbaus' wo immer möglich und sinnvoll unbefristete Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen geschaffen werden.

### **Nachhaltige Förderung des akademischen Mittelbaus**

Bei der Förderung des akademischen Nachwuchses kommt einer Anstellung innerhalb des universitären Mittelbaus eine wichtige Rolle zu. Aber auch für die Ausbildung und Weiterqualifizierung von Akademikerinnen und Akademikern, die später ausserhalb der Universität tätig sind, ist eine Beschäftigung im universitären Mittelbau von grosser Bedeutung. Damit diesem Faktum gebührend Nachachtung verschafft werden kann

- müssen sämtliche Tätigkeitsfelder des Mittelbaus als berufliche Weiterqualifizierung verstanden werden,
- müssen diese im Mittelbau erworbenen Qualifikationen auch nach aussen hin erkennbar gemacht werden,
- müssen die Aussenkontakte und die Praxisbezogenheit der Mittelbautätigkeit erhöht werden,
- müssen Möglichkeiten der inneruniversitären Weiterbildung (Postgraduate-Studien) geschaffen werden
- und muss anerkannt werden, dass die Forschungstätigkeit integraler und bezahlter Bestandteil der Beschäftigung im Mittelbau ist bzw. wird.

### **Anerkennung der Leistungen des Mittelbaus**

Die geforderten Verbesserungen haben letztlich alle ein Ziel: Sie streben eine umfassende Anerkennung der Leistungen des Mittelbaus an, die dieser innerhalb der Universität für Bildung, Forschung und Dienstleistungen und für die Gesamtgesellschaft erbringt. Eine solche Anerkennung ist sowohl in finanzieller, inneruniversitär-struktureller und statusmässiger Hinsicht als auch in bezug auf die weiteren beruflichen Perspektiven dringend notwendig.

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 8. Juni 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, **14. Juni 1994**

**Achtung: die Sitzungen wurden auf jeweils den 2. Dienstag im Monat  
verschoben!**

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Uni 2000 (Stand und Diskussion Checkliste)
3. Universitäre Mittelbaukommission
4. Nachwahlen in die Uni 2000-Kommissionen
5. Protokoll
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Nächste Vorstandssitzung: Dienstag, 12. Juli, 18.15 Uhr

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 1994  
– Checkliste zu Uni 2000  
– Infos zur Ergonomie am Arbeitsplatz

## Vereinigung der AssistentInnen der Universität Zürich (VAUZ)

Sitzung vom 10. Mai 1994

**Anwesend:** Verena Bühler, Adrian Eichenberger, Robert Fluder, Kurt Hanselmann, Martin Hergersberg, Thomas Hildbrand, Thomas Lutz, Christian Matter, Rudi Neuberth, Alessandra Sansone, Gabriela Scherer, Marianne Schneider, Tom Zuber.

**Entschuldigt:** Daniel Bolliger, Jean-Michel Hatt, Bea Obrist, Rinaldo Rossi, Hansruedi Schelling, Fabiana Theus Simoni, David Wolfer.

**1. Das Protokoll der Sitzung vom 5. April wird genehmigt.** ("F.F." bleibt ein N.N.)

### 2. Mitteilungen

#### a) VSAO-Sitzung (Alessandra Sansone):

Der Teuerungsausgleich soll so weit wie möglich gewährt werden. Da die VSAO z.Zt. relativ viel Geld hat, ist eine einmalige Gutschrift (aus der Vermögensrechnung) auf das Alterskapital der Mitglieder vorgesehen.

Folgende Fragen der Anwesenden wurden geklärt: Alle Assistierenden werden - sofern sie nichts dagegen unternehmen - automatisch Mitglieder der VSAO. Bei Unterbrechungen des Angestelltenverhältnisses, z.B. bei Auslandsaufenthalten, kann man Mitglied bleiben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, weiterzuzahlen. Erstaunlicherweise gibt es relativ viele Invaliden- (v.a. psychisch Invalide), allerdings praktisch noch keine AltersrentnerInnen.

#### b) Senatsausschuss (Thomas Hildbrand):

- Ueberarbeitung des akademischen Kalenders: WS und SS sollen gleich lang werden (2 x 14 Wochen). Verschiedene Modelle sind erarbeitet worden, bereits anhand der Daten für das kommende WS 94/95. Die vorlesungsfreie Zeit zwischen WS und SS soll mindestens 7 Wochen lang bleiben (für Prüfungen). Die Semester sollen auf die kantonalen Schulferien Rücksicht nehmen, erste Priorität hat aber die Abstimmung mit der ETH.

- Die Frauenförderungskommission wird umbenannt in 'Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter' (Gleichstellungskommission).

- "Redi 500", das Projekt zum Abbau von 500 Stellen in der kantonalen Verwaltung - inzwischen selber "abgebaut" zu einer "Redi 280" - bedeutet für die Uni, dass sie bis 1999 23 Stellen streichen muss. Vom Abbau ausgenommen sind ProfessorInnen-, OberassistentInnen- und AssistentInnen-Stellen. Der Abbau soll ausschliesslich durch natürliche Abgänge geschehen, verteilt auf das Rektorat, die Zentralverwaltung und die 7 Fakultäten. Im Juni wird das Thema nochmals im Senatsausschuss diskutiert. Vom VAUZ aus ist wichtig, dass keine administrativen Stellen gestrichen werden, ohne in den jeweiligen Fällen die Auswirkungen auf den Mittelbau zu untersuchen. VPOD-Veranstaltung : 5. 6.

- Numerus clausus, selektive Zwischenprüfungen, Studienzeitbegrenzung: Der Senatsausschuss findet, dass keine dieser Massnahmen sinnvoll ist für die Universität, denkt aber daran, sog. "Eignungsprüfungen" einzuführen. Eine Eignungsprüfung für Studierende an der Medizinischen Fakultät könnten sich die meisten vorstellen, an der phil. I oder juristischen Fak. z.B. würde eine solche aber wohl auf eine selektive Zwischenprüfung hinauslaufen. Vorschlag von Thomas: gestaffelter Abschluss würde Studienzeit ev. auch verkürzen. Der Ball liegt jetzt beim Kantonsrat.

In der letzten phil.I - Fakultätssitzung vom 6. Mai erteilte der Dekan allen Instituten den Auftrag, darüber nachzudenken, *wie* selektive Zwischenprüfungen in ihrem Fach durchgeführt werden könnten, die Frage war nicht mehr *ob*.

#### c) unizürich-Journal (Thomas Hildbrand):

Die erste Ausgabe des neuen Produkts des Uni-Pressdienstes lag zum Dies Acad. vor. Das Journal erscheint monatlich, während des Semesters. Es ist eine "Hauszeitung" und kein unabhängiges Organ. Man ist sich einig, dass der VAUZ in jeder Nummer präsent sein sollte. Mögliche Themen für die kommende Ausgabe (Red.schluss 9.6.) werden diskutiert.

Rudi Neuberth übernimmt es, im kommenden WS nach möglichen VAUZ- / Mittelbau-Themen Ausschau zu halten.

**d) Verhandlungen mit dem Nationalfonds über die Anstellungsbedingungen der NF-Angestellten (Robert Fluder):**

- Stellung der NF-Assistierenden: Die Gespräche fanden in einem offenen Klima statt. Es herrschte Erstaunen darüber, dass die Anstellungsbedingungen, insb. die Besoldung, der NF-Assistierenden noch nicht an diejenigen der kantonalen angeglichen sind. Der NF will die Ungleichheit beheben und verbindliche Vorschriften erlassen, weist aber auf die Schwierigkeit der Durchsetzbarkeit und der Ueberprüfbarkeit hin. Da der NF keinen Ueberblick hat über die verschiedenen Projekte, könnte es zu Missbräuchen kommen. Die HauptgesuchsstellerInnen eines Nationalfonds-Projekts sind im Prinzip frei, Leute zu Bedingungen anzustellen, die sie bestimmen. Vorschlag VAUZ, Gesamtarbeitsverträge zu erstellen, soll laut Hertig weiterverfolgt werden. Es wurden keine Beschlüsse gefasst, aber in den wesentlichen Fragen gab es einen Konsens. Unklar bleibt, wie der NF eine Anhebung der Löhne von NF-Assistierenden bezahlen will: Da der NF trotz einer Kürzung seiner Gelder um 25 Mio. Fr. das Forschungsvolumen möglichst hoch halten soll, wird sich da ein Zielkonflikt ergeben.

- Trennung von ProjektmitarbeiterInnen- und DissertandInnenstatus: In diesem Punkt waren die Verhandlungen schwieriger. Es wurde darauf hingewiesen, dass es ein Privileg sei, eine bezahlte Diss zu schreiben. Die DissertandInnen erhielten im Prinzip keine Saläre, sondern Stipendien. In der Praxis handelt es sich dabei aber doch um Saläre, da ja AHV und andere Abgaben entrichtet werden. Bis zur Fortsetzung der Gespräche nach dem Sommer wäre es wünschenswert, mehr Informationen über die Situation an anderen Unis zu haben; gerade zur Westschweiz sollen Unterschiede bestehen. Wer Kontakte hat, oder wer über bestehende Probleme an der Uni ZH Bescheid weiss, soll sich mit Robert in Verbindung setzen. Robert weist darauf hin, dass heute keine Kostenwahrheit besteht, was die Lehre an der Uni betrifft. Unbezahlte LA sind ein klarer Missbrauch, denn die Lehre müsste vom Kanton finanziert werden.

**3.) Uni 2000**

Da niemand aus der Mittelbaukommission anwesend ist, Informationen aus dem Senatsausschuss zu diesem Thema (Thomas Hildbrand):

- Der Regierungsrat will noch nichts mit dem Reformprojekt zu tun haben und fordert die Uni auf, zunächst intern ihre konkreten Vorstellungen einer Reform zu entwickeln.
- Das Projekt wird offiziell gestartet, der Rektor hat in den Ferien schon mit 4 ProjektleiterInnen gesprochen und verschiedene Prioritäten gesetzt: Die Arbeitsgruppen Studienorganisation und Forschung/Lehre sollen zurückgestellt werden.
- Die Assistierenden sind aufgefordert, von sich aus aktiv zu werden, sich mit ProjektleiterInnen in Verbindung zu setzen: welche Termine sind schon gesetzt, etc.

**4) Varia:**

- Bulletin: gesucht werden noch Leute zum Korrekturlesen. Bitte sofort bei Marianne melden.
- Marianne unterbreitet verschiedene Computer-Entwürfe für ein VAUZ-Logo. Anhand der Vorschläge wird abgeklärt, in welche Richtung das definitive Logo gehen soll. Es bleibt noch offen, ob einE GrafikerIn beauftragt werden soll, weitere Vorschläge auszuarbeiten.
- Der Krankenkassenvertrag zw. Konkordia und VAUZ verursacht im Unterschied zum Vertrag mit den Studierenden keine Probleme, da wir eine Gruppe von ArbeitnehmerInnen sind.
- Einige phil. II - DissertandInnen machen die VAUZ darauf aufmerksam, dass Dissertierende gemäss phil. II Promotionsordnung mind. 2 Semester als eingeschrieben sein müssen. Eine Diss. dauert aber 6 - 8 Semester. Die Fakultät beschloss 1984 den Zusatz, dass DoktorandInnen, die an einem Institut tätig sind (d.h. praktisch alle), während der ganzen Zeit immatrikuliert sein müssen. Kann die Fak. die Promotionsordnung des Regierungsrates auf diese Weise "präzisieren"?  
Tom Zuber klärt diese Frage juristisch noch genau ab. Die VerfasserInnen des Briefes sollen sich auch mit Herrn Schnetzer in der Univerwaltung in Verbindung setzen.

Nächste Sitzung: Di, 14. Juni  
Protokolle : Verena Püschel

Liebe Kollegin, lieber Kollege

In den nächsten Tagen werden etliche *uni 2000*-Kommissionen ihre Arbeit aufnehmen. Sie werden bis in rund einem Jahr versuchen, erste Ergebnisse zur Vernehmlassung in den Fakultäten und bei den betroffenen Organisationen vorzulegen.

Die VAUZ ist in vielen der Projekt- und Arbeitsgruppen mit Delegierten vertreten. Um unseren internen Meinungsbildungsprozess etwas konkreter in Gang zu setzen, möchte ich an der nächsten Vorstandssitzung einige Fragen grundsätzlicher Art zur Diskussion stellen. Die folgenden Punkte sollen ausserdem bei der Kommissionsarbeit gleichsam als Checkliste dienen; die Liste ist in diesem Sinne kritisch anzupassen und mit weiteren Punkten zu ergänzen.

#### Grundsätzliches

- Wurde die Situation des universitären Mittelbaus berücksichtigt?
- Wurde die Situation des akademischen Nachwuchses mitbedacht?

#### Standortbestimmung

- Wie wurde den fakultätsspezifischen Verhältnissen des universitären Mittelbaus und des akademischen Nachwuchses Rechnung getragen?
- Kann und konnte das Modell eines 'differenzierten Mittelbaus' (Unterscheidung von permanenten Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen und befristeten Rotationsstellen für akademischen Nachwuchs) eingebracht werden?
- Sind die verschiedenen Aufgaben und Leistungen des Mittelbaus in Lehre, Forschung und Dienstleistung berücksichtigt?
- Welche Anliegen konnten bisher noch nicht in die ausgearbeiteten Papiere der Projekt- bzw. Arbeitsgruppen eingearbeitet werden?
- Welche Konfliktpunkte wurden noch nicht genügend ausdiskutiert?
- Ist der Konsens grundsätzlich gefährdet? Und weshalb?

#### Weiteres Vorgehen

- Welche Personen, Institute, Kliniken oder Seminare sollten noch zusätzlich berücksichtigt werden?
- Ist es notwendig, die noch offenen Fragen zum aktuellen Zeitpunkt in der Projekt- bzw. Arbeitsgruppe zu bereinigen oder kann dies zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Gremium geschehen?
- Wer bzw. welche Institute, Kliniken, Seminare oder Organisationen und Gruppierungen sollten an diesen Diskussionen beteiligt sein?
- Falls diese Diskussion bereits aus dem Rahmen der Projekt- bzw. Arbeitsgruppen hinausführt: Muss den Papieren der Projekt- bzw. Arbeitsgruppen eine Stellungnahme der VAUZ-VertreterInnen beigelegt werden?
- Bestehen andere Möglichkeiten zur Klärung der offenen Fragen?

Ich hoffe, dass wir an der nächsten Vorstandssitzung diese sehr provisorische Zusammenstellung diskutieren, differenzieren und erweitern können.

Mit freundlichen Grüßen

Zürich, den 6. Juni 1994

Thomas Hildbrand

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 27. April 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, 10. Mai 1994

**Achtung: die Sitzungen wurden auf jeweils den 2. Dienstag im Monat  
verschoben!**

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Uni 2000
4. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 5. April 1994

Sitzung vom 5. April 1994

Anwesend: Daniel Bolliger, Verena Bühler, Adrian Eichenberger, Robert Fluder, Jean-Michel Hatt, Thomas Hildbrand, Beatrice Obrist, Hansruedi Schelling, Marianne Schneider, Tom Zuber, Sibylle Lederbogen, Ursula Niederer. Mittelbaukommission: Juan Gomez.

Entschuldigt: Susi Arnold, Dominique Landolt, Thomas Lutz, Rudi Neuberth, Rinaldo Rossi, Alessandra Sansone, Gabriela Scherer, David Wolfer, Kurt Hanselmann, Fabiana Theus Simoni, Martin Hergersberg

1. Das Protokoll der Sitzung vom 1. März wird genehmigt.

(Einzige Marginalie: Lässt "F. F. ..." sich identifizieren oder muss sie/er für immer zum N. N. stilisiert werden? Eine Initialen-Erforschungs-Initiative wird gestartet.)

2. Mitteilungen

Hochschulkommission (Hansruedi Schelling):

- a) An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird das Studien- und Prüfungsreglement geändert. Das betrifft besonders die Doktorandenprüfung, deren mündlicher Teil abgeschafft werden wird; ausserdem soll das Wahlfachangebot breiter gestaltet werden, möglicherweise unter Einbezug fakultätsfremder Fächer. Auch die Anmelde- bzw. Einschreibeformalitäten für Studierende bzw. Auditoren werden vereinfacht und in Zukunft auf dem Postweg vorgenommen.
- b) Der neue Mehrjahresplan der Uni wird von der Kommission verabschiedet; der Regierungsrat begnügt sich fortan mit blosser Kenntnisnahme dieses Planes.
- c) Diverse Berufungen sind "am Laufen". Aktuelle Infos erhältlich bei Hansruedi Schelling.
- d) In der Philosophischen Fakultät I werden unzulässige Konflikt"regelungs"wege gegangen: Ein mit seiner Seminarvorsteherin (Allgemeine Sprachwissenschaft) in einer Auseinandersetzung stehender Assistent wird diszipliniert, indem sein Lehrauftrag sistiert und aus dem Vorlesungsverzeichnis getrichen wird. Der Dekan unterstützt dieses Vorgehen und lässt die zur betreffenden Veranstaltung notwendigen Räumlichkeiten sperren.

3. Verhandlungen des VMSH mit dem Schweizerischen Nationalfonds über die Anstellungsbedingungen der NF-Angestellten

(Bericht von Robert Fluder mit Ergänzungen seitens der selber betroffenen Anwesenden):

Die Anstellungsbedingungen von NF-MitarbeiterInnen sind in folgenden Punkten kaum akzeptabel:

1. Sozialleistungen werden teilweise nicht bezahlt (NBU usw.).
2. Die vorgesehene klare Trennung von Projektmitarbeiter- und Doktorandenstatus (und -Lohn!) wird oft übergangen: NF-Angestellte werden im Hochschulalltag an Projektarbeit eingesetzt, aber als DoktorandInnen entlohnt. Gleiche Arbeit wird ungleich bezahlt. Oftmals verschärft sich die Situation zusätzlich, weil auch vom Kanton angetellte Assistierende an denselben Projekten mitarbeiten: Sie sind nicht nur wesentlich besser bezahlt, sondern auch meist zu mehr Teilzeitprozenten angestellt. Solche massiven Ungleichheiten erschweren auch die Kollegialität und ein gutes Arbeitsklima. Vgl. Beilage.

3. Es gibt offenbar keine Anstellungsverträge, weswegen auch die Person und Zuständigkeit des Arbeitgebers oft unklar bleibt (sehr oft zum Nachteil des NF Mitarbeiters) oder mehrfache Anstellungsverhältnisse entstehen.
4. Die Beförderungsstufen sind bei 5 eingefroren worden (vom Kanton angestellte Assistenten können zumindest theoretisch zehnmal befördert werden). Vgl. Beilage.
5. Projektgebundene Nachtarbeit und andere Kompensationsfragen sind unregelt.

Alle diese Punkte werden vom VMSH dem NF gegenüber moniert. Priorität sollte dabei der faktischen Durchsetzung bereits offiziell existierender und also rechtlich verbindlicher Regelungen (Trennung von Doktorat- und Projektmitarbeiterstatus!) gegeben werden (Thomas Hildbrand).

Eine nächste Verhandlungssitzung findet voraussichtlich gegen Mitte des Sommersemester statt. Für den VMSH wird die Verhandlung geführt u.a. von Nationalrat Peter Vollmer, Sekretär des VPOD. Von unserer Seite werden sich beteiligen: Juan Gomez (Mittelbaukommission der Uni) und Dr. Robert Fluder (im VAUZ-Vorstand und VMSH-Delegierter).

Weitere etwaige Interessenten aus der VAUZ oder Anfragen bei Robert sind willkommen.

4. Varia:

II.

- a) In einer Uebergabesitzung, Mittwoch 14. Mai, 12-14 regeln scheidende und beginnende Kommissionsvertreter Modalitäten und Informationsfluss für die Uebergabe ihrer Ämter.
- b) Termin für die VAUZ-Vorstandssitzung ist im SoSe neu jeweils der 2. Dienstag des Monats, da am 1. Dienstag dreimal der Senatsausschuss tagt. Nächste Sitzung also am 10. Mai.
- c) Das VAUZ-Bulletin '94 erscheint Mitte April. \*

Beilage: Besoldungstabelle des NF (R. Fluder)

6. 4. 1994. D. Bolliger

\* Zusatz vom Sekretariat:  
 nicht das Bulletin erscheint Mitte April, sondern die Beiträge für das Bulletin sollten bis Mitte April auf dem Sekretariat eintreffen!  
 Das Bulletin wird voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni erscheinen.

NF Bes.vergleich

Ohne Diss								
Kant. Besoldung Kl 17			NF Besoldung kl 15			Diff. Absolut		
StufenNr. (Die	Bezeichnung		StufenNr.(Die	Bezeichnung		jährlich	monatlich	in %
3	ES 0 (Min)	76646	1	AS 1	63218	-13428	-1032.92	-17.5%
4	ES 1	79279	2	AS 2	65544	-13735	-1056.54	-17.3%
5	ES 2	81912	3	ES 0 (Min)	67870	-14042	-1080.15	-17.1%
6	ES 3	84544	4	ES 1	70195	-14349	-1103.77	-17.0%
7	ES 4	86468	5	ES 2	72521	-13947	-1072.85	-16.1%
8	ES 5	89100	5	ES 2	72521	-16579	-1275.31	-18.6%
9	ES 6	91733	5	ES 2	72521	-19212	-1477.85	-20.9%
10	ES 7	94366	5	ES 2	72521	-21845	-1680.38	-23.1%
11	ES 8	96999	5	ES 2	72521	-24478	-1882.92	-25.2%
Mit Diss								
Kant. Besoldung Kl18			NF Besoldung Kl 18		Ann. 3 Jahre	Diff. Absolut		
StufenNr. (Die	Bezeichnung		StufenNr.(Die	Bezeichnung	für Diss	jährlich	monatlich	in %
1	AS 1	76058						
2	AS 2	78866						
3	ES 0 (Min)	81676						
4	ES 1	84484						
5	ES 2	86584						
6	ES 3	89392	1	AS 1	76058	-13334	-1025.69	-14.9%
7	ES 4	92201	2	AS 2	78866	-13335	-1025.77	-14.5%
8	ES 5	95011	3	ES 0 (Min)	81676	-13335	-1025.77	-14.0%
9	ES 6	97819	4	ES 1	84484	-13335	-1025.77	-13.6%
10	ES 7	100629	5	ES 2	86584	-14045	-1080.38	-14.0%
11	ES 8	102727	5	ES 2	86584	-16143	-1241.77	-15.7%

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

---

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 23. März 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, **5. April 1994**  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Robert Fluder informiert über Verhandlungen des VMSH mit dem Nationalfonds über die Anstellungsbedingungen der NF-MitarbeiterInnen. Wie sieht es diesbezüglich an den jeweiligen Instituten aus?
4. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 1. März 1994

## Protokoll der Sitzung vom 1. März 1994

1. Teil (bis Abstimmung über den Kollektivvertrag mit der Konkordia, ca. 20h30)

Anwesend: Gabriela Scherer, Susi Arnold, Gerold Ritter, Kurt Hanselmann, F. F..., Patrick Hersperger, Rudi Neuberth, Verena Bühler, Hansruedi Schelling, Beatrice Obrist, Marianne Schneider, Thomas Hildbrand, Rinaldo Rossi, Thom Schlepfer (VSU), Herr Fröhli (Konkordia), Thomas Lutz (Protokoll)

Entschuldigt: Tom Zuber, Robert Fluder, Adrian Eichenberger, Daniel Bolliger, Andreas Volk, David Wolfen, Dominique Leinhardt, Alessandra Sansone

### 1. Kollektivvertrag (KV) zwischen VAUZ und der Krankenkasse Konkordia

*Diskussion mit Herrn Fröhli*

#### a) allgemeine Fragen

- Altersklassen, Altersanpassung: beim Eintritt in den KV gilt eine einheitliche Altersgruppe von 26 bis 30 Jahren; falls das Eintrittsalter unter 26 Jahren beträgt, verbilligt sich der Versicherungstarif entsprechend. Bei Übertritt aus anderen Versicherungen wird die bisherige Versicherungszeit voll angerechnet. Eine Neueinstufung erfolgt nur bei den Teilen der Krankenversicherung, die vorher nicht abgedeckt waren (wird z.B. erst einige Jahre nach Beginn des KV eine Zusatzversicherung gewünscht, erfolgt die Einstufung aufgrund des jeweiligen Alters; dies ist auch relevant bei eventueller späterer Übernahme in eine Einzelversicherung).
- Basisversicherung: dies schliesst eine Grundversorgung im Spital mit ein (in Allgemein-Abteilungen öffentlicher Spitäler), und zwar im Wohn- oder Studien-, bzw. Arbeitskanton.
- Prämienreduktion bei teilweiser Risikoübernahme durch den Versicherten: kein prinzipieller Unterschied zur Einzelversicherung, d.h. Reduktion ist möglich; die Reduktionsfaktoren sind gesetzlich festgesetzt, d.h. keine Unterschiede zwischen den Versicherungen.
- Nicht-Berufs-Unfall-Versicherung: kann ausgenommen werden, da ja obligatorisch über den Kanton abgedeckt (Prämienreduktion 8 %).
- Grundprämie: deren Höhe richtet sich nach dem Wohnkanton (Stadt Zürich: 105,60 Fr; Kanton Aargau: 89,10 Fr).
- Zur generellen Abschaffung aller KV: KV bleiben vorerst gültig; ein Gesetzentwurf ist vorhanden, der die Aufhebung aller Altersklassen (ausser der Unterscheidung Jugendliche - Erwachsene) vorsieht.
- Frauen sind Männern von den Prämien her gleichgestellt.
- Zum Thema Vertrauensärzte allgemein: Vertrauensärzte gehören einem Verband an, deren Ernennung muss von der Ärztevertretung gutgeheissen werden.

#### b) spezielle Fragen bzw. Sonderregelungen für Assistierende

- Psychotherapeutische Behandlung: von Konkordia wird die Vergütung von bis zu 90 Sitzungen à 50 Fr. vorgeschlagen (als Art zusätzliche Serviceleistung). Dies betrifft nur *nicht-ärztliche* Behandlungen, *ärztliche* psychotherapeutische Behandlung wird wie jede andere Behandlung auch zu 90% abgedeckt. Die Konkordia sieht sich nicht in der Lage, dieses Angebot noch zu verbessern, oder einen höheren Beitrag für eine geringere Anzahl Sitzungen zu übernehmen.
- Karenztage Schwangerschaft: 1) bis zum Ende einer Schwangerschaft bleibt eine Frau automatisch im KV, auch wenn sie in der Zwischenzeit nicht mehr VAUZ-Mitglied sein sollte; die Berechtigung zur Mitgliedschaft im KV geht erst nach der Geburt des Kindes ver-

loren. 2) Die Karenzfrist von 270 d gilt; allerdings werden bei Übertritt aus einer anderen Versicherung diejenigen Leistungen voll übernommen, die schon vorher abgedeckt waren, d.h. auch der bisherige Anteil dieser Karenzfrist.

- **Auslandsaufenthalt:** prinzipiell zahlt die Basisversicherung nur in der CH und im FL, auch bei Unfällen. Über die Zusatzversicherungen wird aber auch eine Versorgung im Ausland abgedeckt; die Höhe richtet sich nach den entsprechenden Tarifen in der CH (Problem: USA). Als Alternative kann aber eine Ferienversicherung abgeschlossen werden.
- **Längerfristiger Auslandsaufenthalt:** eine Versicherung ist für maximal 5 Jahre aufrechterhalten, falls eine Schweizer Kontaktadresse existiert; wichtig ist eine Absicherung über geeignete Zusatzversicherungen. Als Alternative kann ein KV auch für 5 Fr/Monat sistiert werden, bei Rückkehr bleiben die Leistungen voll erhalten. Änderungen sind innert kurzer Frist möglich.

### c) Änderungen am Vertragsentwurf

- **Abklärung:** Seite 9 Abschnitt 6: alle früheren Versicherungszweige werden voll übernommen (Basis + Zusätze)
- "Wohn- oder *Studienkanton*" wird verändert in "Wohn- oder *Arbeitskanton*", wobei die freie Wahl dem Versicherten überlassen wird.
- Im Abschnitt "Übertritt aus der KbHH in den KV" kann die Frist eigentlich gestrichen werden, da sie irrelevant geworden ist.
- Eine Berücksichtigung der weiblichen Form im Vertragstext wird erwünscht, wobei eine Erwähnung in einer Präambel als nicht ausreichend erachtet wird.

### d) technisch-administrative Konsequenzen

- Aktualisierte Adressenlisten (bzgl. Austritten aus dem VAUZ) sollen der Konkordia mindestens 1 x jährlich ausgehändigt werden.
- Neue Adressen sollen 1 x pro Monat gemeldet werden, um eine möglichst rasche Inanspruchnahme der Vorteile des KV zu ermöglichen.
- Weiterer Vorschlag: der VAUZ übermittelt monatlich eine aktuelle Mitgliederliste (per Diskette o.ä.), worin allfällige Veränderungen für die Konkordia ersichtlich sind.
- Eintritte in den KV sind zu jedem 1. eines neuen Monats möglich.
- Mitgliederberatung und -betreuung übernimmt die Konkordia.
- Da jeder Vertrag der Konkordia finanziell selbsttragend sein sollte, werden die Prämien mit jedem Kollektiv jährlich neu ausgehandelt, also auch mit dem VAUZ.
- Bei Auflösung des KV bleibt entweder ein Wechsel in die Einzelversicherung oder die Wahl einer anderen Versicherung.
- Die Möglichkeit einer Verbindung des KV der VAUZ mit demjenigen der VSU bleibt prinzipiell bestehen.

### *Interne Diskussion*

- Auflösung des KV ist jeweils auf das Jahresende mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist möglich.
- Eine unabhängige Begutachtung des Vertrages ergab folgendes:
  - 1) Die angebotenen Prämien sind sehr günstig, z.T. sogar unter dem vom Bund festgelegten Minimum.
  - 2) Ein Übertritt in die Helvetia oder Artisana bleibt ohne Schwierigkeiten möglich.
  - 3) Vorteil des Akademiker-KV der Artisana (der allen abgeschlossenen Hochschulabsolventen offensteht): bessere Auslandsdeckung einschliesslich der USA.
  - 4) Nachteil der Konkordia: eine pauschale Familienversicherung ist nicht vorgesehen.
- Bekanntmachung der Versicherungsmöglichkeit im KV an die Assistenten: von allen VAUZ-Beitragszahlern erhält die Konkordia automatisch die Adressen, die Konkordia übernimmt dann die Anschreibung etc. dieser Mitglieder. Alle (Noch-)Nicht-VAUZ-Mitglieder können durch Beilagen zum Einzahlungsschein erreicht werden.

- U.a. auch zur jährlichen Neuverhandlung des KV sollte eine Kompetenzstelle vorhanden sein, auf der auch eine gewisse Kontinuität gewährleistet sein sollte. Gleichzeitig sollte evtl. auch Kontakt aufgenommen werden mit unabhängigen, spezialisierten Begutachtern, um sich ein aktuelles Bild über das Krankenkassenwesen verschaffen zu können.

### *Abstimmungsergebnis*

Zahl der anwesenden Stimmberechtigten: 8

Zahl der Stimmen für einen Vertragsabschluss: 6

Zahl der Stimmen gegen einen Vertragsabschluss: 2

Der Vertrag mit der Konkordia soll also nach den besprochenen Abänderungen unterzeichnet werden.

/'

(Fortsetzung des Protokolls: Thomas Hildbrand)

2. Das Protokoll vom 1.2.94 wird genehmigt.
3. Keine.
4. Im Zusammenhang mit der neu auf WS 94/95 eingeführten Vormeldung zur Immatrikulation, die sich auch auf die Terminplanung für die Dissertationsprüfung auswirkt, sind folgende Ereignisse zu vermelden:
  - phil. I: Immatrikulationspflicht im Anmeldesemester: —> Für die Prüfung im Januar 1995 wäre eine Vormeldung zur Immatrikulation im Juni 1994 notwendig. (Info Hansruedi Schelling: Aushang Prüfungsanmeldung des Dekanats)
  - phil. II: Wer sich zur Dissertationsprüfung anmelden will, muss zwischen Studienabschluss und Dissertationsprüfung während mindestens zwei Semestern eingeschrieben gewesen sein. (Andreas Volk)  
Ergänzung Kurt Hanselmann: Diese Regelung gilt schon seit längerem, sie wurde nur angesichts der neuen Diskussion wieder ins Bewusstsein gerufen. Grundsätzlich gilt es zu überlegen, ob DissertandInnen, die Arbeitsplätze (Labor) benutzen, grundsätzlich eingeschrieben sein müssten bzw. wie die von seiten der Universität zur Verfügung gestellte Infrastruktur finanziert wird. (Verursacherprinzip?)
  - Info aus dem Senatsausschuss: Die Probleme, die DissertandInnen aus der neuen Vormeldepflicht entstehen, wurden dem Rektorat von uns zu Bewusstsein gebracht (Hansruedi; Thomas). Resultat: Die Termine für die Vormeldung zur Diss-prüfung werden nicht absolut gehandhabt; zudem wurde – zur Koordination der Fragen und Probleme – Herr Schnetzer vom Rektorat damit beauftragt, eine für alle Fakultäten brauchbare Lösung zu präsentieren.
  - (• Zusatz-Info von Hr. Schnetzer (Telefon 10.3.94): Die jetzige Vormeldung hat den Stellenwert einer Pilotphase, in der die Immatrikulation im November '94 selbstverständlich auch ohne Vormeldung möglich sein. Für die Zukunft (WS 95/96) – in der nicht mehr Vormeldung, sondern vorgezogene Immatrikulation Sache sein wird – sind für einzelnen Gruppen spezielle Regelungen zu erwarten. Schnetzer scheint unsere Probleme erkannt zu haben!)
5. Betreffend uni2000 informierte der Rektor im Senatsausschuss vom 15. Feb. 1994 über den Stand der Dinge. Zur Zeit aktuellstes Ziel ist die Absicherung der Aktivitäten durch die Oberbehörden bzw. das Erwirken einer grundsätzlichen Zusicherung betreffend konkrete Zusammenarbeit.  
Für die Projektgruppen und Arbeitsgruppen bedeutet dies, dass sie ihre Arbeit auf Beginn des Sommersemester in Angriff nehmen werden. Der Rektor wird alle Mitglieder von PGs und AGs persönlich im Lauf der Semesterferien informieren. (Auch unsere VertreterInnen)  
Aus den Reformbemühungen, die an der Universität Basel laufen, werden uns von seiten des VSU Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auf dem Sekretariat aufliegen.
6. Die Umfrage betreffend der Beiträge zum VAUZ-Bulletin '94, die von den FakultätsvertreterInnen verfasst werden sollen, ergibt, dass hier noch konkret nachgefragt werden muss, wer was schreibt. Marianne & Thomas telefonieren.  
Kurt schlägt vor, dass Frau Prof. Verena Meyer (Präsidentin Schweizerischer Wissenschaftsrat), die kürzlich bei der AssistentInnen-Vereinigung der Uni Bern über die Position des Mittelbaus und des akademischen Nachwuchses gesprochen hat, angefragt werden soll, ob sie eine Kurzfassung dieses Referats dem Bulletin '94 überlassen würde. (Marianne telefoniert)
7. Keine.

Nächste Sitzung: Dienstag, 5. April 1994

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 23. Feb. 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, 1. März 1994

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksäumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Kollektivvertrag zwischen VAUZ und Krankenkasse Konkordia:
  - Herr Fröhli von der Krankenkasse Konkordia wird Red und Antwort stehen
  - VertreterIn vom VSU: Informationen und mögliche Zusammenarbeit (z.B. im admin. Bereich) mit VSU und anderen Organisationen
  - Diskussion
  - Abstimmung: Kollektivvertrag der VAUZ mit der Krankenkasse Konkordia, ja oder nein
2. Protokoll
3. Mitteilungen
4. Voranmeldung zur Immatrikulation. Folgen für die Anmeldung zur Diss-Prüfung
5. Uni 2000
6. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 1. Feb. 1994  
– Hinweis zum Bulletin 94  
– Infos zum Kollektivvertrag an alle Mittelbauangehörigen

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

## Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 1994

Anwesend: Adrian Eichenberger, Marianne Schneider, Thomas Hildbrand, Gabriela Scherer, Verena Bühler, Hanspeter Lipp, Markus Nussbaumer, Hansruedi Schelling, Thomas Lutz, Andreas Volk, Patrick Hersperger, Daniel Bolliger, Fabiana Theus Simoni, Alessandra Sansone, Susi Arnold, Kurt Hanselmann, Hannes Tanner, Martin Hergersberg, Christian Matter, Beatrice Obrist (Protokoll).

Entschuldigt: Matthias Weishaupt, Tom Zuber, David Wolfer, Thomas Feer, Rinaldo Rossi

### 1. Protokoll

Das Protokoll wurde genehmigt

### 2. Mitteilungen

- Bericht aus der HK:
  - Die Erziehungsdirektion ist grundsätzlich gesprächsbereit über das Reformkonzept UNI 2000. Die Modalitäten der Zusammenarbeit stehen noch nicht fest.
  - Der Rektor erwägt, die Trägerschaft für einen Kollektivvertrag mit der Krankenkasse Konkordia zu übernehmen, um die Konflikte unter den Studierendenorganisationen zu entschärfen. Unklar, ob das rechtlich möglich ist.
- Bericht vom Senatsausschuss: Die Institutionsordnung gilt als Rahmenordnung. Weitere Formen der Mitbestimmung sind möglich.
- Information aus der Fachgruppe Vorklinik: der Verband der schweizerischen Medizinstudierenden ist für den Numerus clausus. Die Anmeldungen für das Medizinstudium haben zugenommen.

### 3. Kollektivvertrag zwischen VAUZ und Krankenkasse Konkordia

Patrick Hersperger hat folgende Punkte abgeklärt:

- es handelt sich um den gleichen Pool wie bei VSU und VSETH, aber ab 30 Jahren, mit Stufenangleichungen
- es besteht keine Haftpflicht der VAUZ für geschuldete Krankenkassenbeiträge seitens der Mitglieder
- Verwaltungsaufwand: die VAUZ meldet der Krankenkasse jährlich die neuen Ein- bzw. Austritte
- die Prämien sind vor allem für Leute mit einer Spitalzusatzversicherung interessant
- der Vertrag würde rückwirkend auf den 1. Januar 1994 gelten
- bis zum 1. Juli gilt die Klasse der 25-30jährigen, danach findet eine Anpassung nach Altersstufen statt

Zusammenfassend:

- **Vorteile:**
  - von den Prämien her gesehen ist es eine kostengünstige Variante
  - höhere Mitgliedschaftsquote und somit mehr Geld für die VAUZ
  - wir bieten den Mitgliedern eine Dienstleistung
- **Nachteile:**
  - administrativer Aufwand; Aufwand durch Betreuung: es müssten kompetente Infos über die Krankenkasse abgegeben werden können, vielleicht gar eine Art Ombudsstelle
  - wenn der/die Versicherte die Uni verlässt, muss eine Einzelversicherung abgeschlossen werden. Wenn jemand z.B. Mitglied bei der Krankenkasse der

Ärzte und anderer Akademiker ist, ist die Person bei Abgang von der Universität noch immer im Kollektivvertrag

- unsicher ist, ob mit der Revision des Krankenkassenversicherungsgesetzes Kollektivverträge überhaupt noch zugelassen werden

**- Unklarheiten und Bedenken:**

- gibt es eine Zusicherung für Leute über 30, oder gibt es Vorbehalte?
- bringt es für die VAUZ anstelle von aktiven Mitgliedern lediglich Karteileichen?
- welches sind die Kriterien für die Mitgliedschaft? Besteht eine Pflicht zur Überprüfung der Mitglieder?
- müsste die VAUZ eine Statutenänderung vornehmen – neue Zweckbestimmung?
- HMO's sind bis jetzt nicht teurer
- junge Assis die noch eingeschrieben sind, können via VSU am Kollektivvertrag teilhaben, z.B. MedizinerInnen kommen in den Genuss verschiedenster anderer Angebote – wer interessiert sich denn noch dafür?
- was geschieht bei Übertritten?
- was geschieht im Falle einer Auflösung des Kollektivvertrags?
- unklar sind die Fristen, bis wann von der VAUZ ein Entscheid gefällt werden muss: ist es Ende Februar, oder Ende März?
- muss die VAUZ ihre Mitglieder darüber informieren, was sie zu tun gedenkt, ob sie gedenkt, die Verhandlungen um einen Kollektivvertrag weiterzuführen? (Konkordia hat bereits den bei ihnen versicherten Assistierenden geschrieben und ihnen mitgeteilt, dass sie in Verhandlungen mit der VAUZ und dem AVETH steht)
- sollte man einen Versand an Mitglieder mit Antwort-Talon in Erwägung ziehen?
- Könnte der administrative Mehraufwand von der Konkordia bezahlt werden?
- was geschieht mit den Lehrbeauftragten, ehem. Assis?

**Abstimmung:**

1. Wer ist dafür, dass die VAUZ weiter mit der Konkordia verhandelt?

Ja: 6

Nein: 6

Enthaltungen: 1

Weiteres Vorgehen: Patrick Hersperger und Kurt Hanselmann klären weiter ab (genauer Wortlaut des Vertrages unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte; Statutenänderung; Abstimmungsverfahren; Termine) und nehmen Kontakt mit der AVETH auf. Dieser Punkt (Kollektivvertrag) wird für die nächste Sitzung noch einmal traktandiert.

#### **4. Mittelbaukommission**

Die Kommission hat sich zum ersten Mal getroffen, konnte sich aber noch nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Die Kommission konstituiert sich selbst, Dominique Landolt wird die erste Sitzung einberufen. Mögliche Traktanden könnten sein: die sich öffnende Schere zwischen beruflicher Weiterbildung und Forschung vs. die zunehmende Belastung durch Lehre und admin. Aufwand. Die Position zu Uni 2000: Infoaustausch und Zusammenarbeit.

#### **5. Uni 2000**

Am letzten Samstag fand im Rahmen des zukünftigen Senatsausschusses eine Sitzung statt. Ende Semester sollen die Projektgruppen gegründet werden. Das Projekt wurde angegriffen: einerseits sei der Arbeitsaufwand noch nicht abgeklärt, andererseits sei nicht klar, wie die Regierung darauf reagiert (eine Antwort wird auf Anfang April erwartet).

Die verschiedenen Veröffentlichungen (Papers) wurden von einem Organisationsexperten als Reformidee gewertet. Folgen müssen: ein Reformkonzept, die Planung (Zeitraum bis Ende Okt.; Senatsausschuss bis Ende Jan.), die Realisierung und die Umsetzung in die Tat. Es gibt 6

Projektgruppen, in folgenden wäre die Mitarbeit der VAUZ sinnvoll. Die aufgeführten Personen haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt:

- 1. Projektgruppe Leitbild Universität: ?
- 2. Projektgruppe Organisations- und Leitungsstruktur: Tom Zuber, Robert Fluder, Rudi Neubert
  - 2a. Arbeitsgruppe (AG) Stellung der Angehörigen der Universität:  
Andreas Ladner, Dominique Landolt-Bachmann, Hans-Jürgen Luibl
- 3. Projektgruppe Lehre und Forschung
  - 3a. (AG) Studienorganisation: Regula Schmid, Hannes Tanner
  - 3b. (AG) Forschung: Kurt Hanselmann, Hanspeter Lipp
  - evtl. 3c. Dienstleistungen

Die Leute werden vom SA gewählt.

## 6. Bulletin

Was ins Bulletin muss: Bericht aus allen Fakultäten über die Arbeit der vergangenen zwei Jahre; Bericht über die Verhandlungen der VAUZ mit der Krankenkasse Konkordia bez. Kollektivvertrag; Informationen zur Umfrage letzten Sommer; Zugang zu Forschungsgeldern (Kurt Hanselmann). Redaktionsschluss: erste Hälfte April. Versand im Juni. Es werden noch Illustrationen gesucht.

## 7. Varia

- Die VPOD-Unigruppe regte bei VPOD-Staatpersonal eine Zusammenstellung der Resultate der kantonalen Besoldungsrevision an. Das Resultat sieht düster aus: der Stufenanstieg sowie der Teuerungsausgleich wurden nicht gewährt, es wurde ein Kaufkraftverlust von bis zu 13 Prozent festgestellt. Der VPOD fordert in einer Eingabe an die Regierung einen Teil dieser Einkommensverluste in Form einer Arbeitszeitverkürzung um 2 Wochenstunden oder 2 zusätzlichen Ferienwochen. (Weitere Infos: VPOD Staatspersonal, Tel. 241 58 85)
- Kurt Hanselmann lässt im Namen des Vereins Reformierter Studentenhäuser fragen, welche Art von Wohnbedürfnissen für Studierende bestehen.
- Wie öffentlich sind VAUZ-Protokolle? Grundsätzlich allen Mittelbauangehörigen, die Infos können auf der Basis von Vertraulichkeit weitergegeben werden.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, 1. März

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Vorstandssitzung 1.3.1994; Trakt. 1

Zürich, 20. Februar 1994

An die  
VAUZ-Vorstandsmitglieder  
und die VertreterInnen der VAUZ  
in universitären Kommissionen / Fakultäten

---

## **Kollektivvertrag mit der Konkordia-Krankenkasse**

---

Liebe Kollegin, Lieber Kollege

Um das Traktandum 'Kollektivvertrag' für die Vorstandssitzung vom 1. März bestmöglichst vorzubereiten, ist es notwendig, dass wir Euch über den Stand der Dinge (bis zum Versand dieser Unterlagen) informieren. Ausserdem möchten wir einen Vorschlag über das weitere Vorgehen unterbreiten.

### **Stand der Abklärung – Information der angesprochenen Personen**

Aufgrund der Diskussion an der letzten Vorstandssitzung klärten Patrick Hersperger und Kurt Hanselmann die aufgebrachten Fragen soweit möglich mit der Konkordia ab. Da gleichzeitig die Information des gesamten angesprochenen Mittelbaupersonals dringend ist, verfassten sie einen Brief, in welchem die wesentlichsten Punkte dieser Abklärungen enthalten sind. Dieser Brief soll nach der Vorstandssitzung in den ersten Märztagen an alle Mittelbauangehörigen der Universität verschickt werden und liegt auch diesem Versand bei (vgl. Beilage).

### **Weiteres Vorgehen**

Da wir – wenn immer möglich – am 1. März 1994 definitiv über den Abschluss eines Kollektivvertrags entscheiden sollten, luden wir **Hrn. Fröhli von der Konkordia** ein, an der Vorstandssitzung anwesend zu sein, um die noch nicht geklärten Fragen oder auch neu entstehende Probleme direkt beantworten zu können. Zweck seiner Anwesenheit ist aber auch die Erstellung einer definitiven Fassung des Vertrags (falls ein solcher abgeschlossen werden soll), damit auch im Wortlaut klar ist, worüber wir entscheiden. Deshlab schlagen wir folgendes weitere Vorgehen vor:

### **Einsicht in die Unterlagen**

Zum Vertragsentwurf mit der Konkordia, der – von einigen kleineren Änderungen abgesehen – bereits für die letzte Vorstandssitzung verschickt wurde, gehört auch eine umfangreicheres Bündel von Beilagen, die wegen des grossen Volumens nicht mitverschickt wurden. Damit Ihr Euch vollumfassend darüber informieren könnt, liegt das gesamte Paket zur Einsicht auf bei:

Patrick Hersperger, Historisches Seminar, Künstergasse 16 (Zi 253)

Thomas Hildbrand, Historisches Seminar, Künstergasse 16 (Zi 250)

Ausserdem werden wir bereits ab ca. 17.45 im Sitzungszimmer sein.

**Zur Vorstandssitzung am 1. März 1994 (Ablaufschema der Diskussion)**

- Diskussion mit Hrn. Fröhli über Unklarheiten und Grundsatzprobleme:
  - a) **allgemeine Fragen** zu Konsequenzen des Eintritts in die Konkordia (z.B. Einstufung Altersklassen; Unterschiede bei Basisversicherung und Spitalzusatzversicherung u.ä.)
  - b) allfällige **Sonderregelungen für Assistierende** (z.B. keine Karenztage bei Schwangerschaft; Vertrauensarzt der Universität bei psychotherapeutischer Behandlung von Konkordia anerkannt; .....
  - c) Diskussion des **Vertragsentwurfs** im Wortlaut (vgl. Beilage zur letzten Sitzung)
  - d) Diskussion der **technisch-administrativen Konsequenzen** (z.B. Abgeltung von Mehraufwand bei Abgleichung der Personaldaten; Termine; .....
  - e) Anderes
- Diskussion im Vorstand (ohne Hr. Fröhli) über:
  - a) weiteres Vorgehen
  - b) Noch bestehende Unklarheiten
  - c) Anderes; zum Beispiel: alternative Möglichkeiten
- Definitive Abstimmung über den Kollektivvertrag

**Information des gesamten universitären Mittelbaus**

Versand eines entsprechenden Informationspapiers.

Wir hoffen, dass mit diesen Informationen und bei diesem Vorgehen das Geschäft 'Kollektivvertrag' der Wichtigkeit der Frage entsprechend behandelt und entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hildbrand  
Marianne Schneider

Bitte beachtet, dass die Sitzung am selben Ort, aber **möglicherweise in einem anderen Zimmer** stattfindet!

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Vorstandssitzung 1.3.1994; Trakt. 1

Zürich, 20. Februar 1994

An die  
VAUZ-Vorstandsmitglieder  
und die VertreterInnen der VAUZ  
in universitären Kommissionen / Fakultäten

---

## Kollektivvertrag mit der Konkordia-Krankenkasse

Liebe Kollegin, Lieber Kollege

Um das Traktandum 'Kollektivvertrag' für die Vorstandssitzung vom 1. März bestmöglichst vorzubereiten, ist es notwendig, dass wir Euch über den Stand der Dinge (bis zum Versand dieser Unterlagen) informieren. Ausserdem möchten wir einen Vorschlag über das weitere Vorgehen unterbreiten.

### **Stand der Abklärung – Information der angesprochenen Personen**

Aufgrund der Diskussion an der letzten Vorstandssitzung klärten Patrick Hersperger und Kurt Hanselmann die aufgebrachten Fragen soweit möglich mit der Konkordia ab. Da gleichzeitig die Information des gesamten angesprochenen Mittelbaupersonals dringend ist, verfassten sie einen Brief, in welchem die wesentlichsten Punkte dieser Abklärungen enthalten sind. Dieser Brief soll nach der Vorstandssitzung in den ersten Märztagen an alle Mittelbauangehörigen der Universität verschickt werden und liegt auch diesem Versand bei (vgl. Beilage).

### **Weiteres Vorgehen**

Da wir – wenn immer möglich – am 1. März 1994 definitiv über den Abschluss eines Kollektivvertrags entscheiden sollten, luden wir **Hrn. Fröhli von der Konkordia** ein, an der Vorstandssitzung anwesend zu sein, um die noch nicht geklärten Fragen oder auch neu entstehende Probleme direkt beantworten zu können. Zweck seiner Anwesenheit ist aber auch die Erstellung einer definitiven Fassung des Vertrags (falls ein solcher abgeschlossen werden soll), damit auch im Wortlaut klar ist, worüber wir entscheiden. Deshalb schlagen wir folgendes weitere Vorgehen vor:

### **Einsicht in die Unterlagen**

Zum Vertragsentwurf mit der Konkordia, der – von einigen kleineren Änderungen abgesehen – bereits für die letzte Vorstandssitzung verschickt wurde, gehört auch eine umfangreicheres Bündel von Beilagen, die wegen des grossen Volumens nicht mitverschickt wurden. Damit Ihr Euch vollumfassend darüber informieren könnt, liegt das gesamte Paket zur Einsicht auf bei:

Patrick Hersperger, Historisches Seminar, Künstergasse 16 (Zi 253)

Thomas Hildbrand, Historisches Seminar, Künstergasse 16 (Zi 250)

Ausserdem werden wir bereits ab ca. 17.45 im Sitzungszimmer sein.

**Zur Vorstandssitzung am 1. März 1994 (Ablaufschema der Diskussion)**

- Diskussion mit Hrn. Fröhli über Unklarheiten und Grundsatzprobleme:
  - a) **allgemeine Fragen** zu Konsequenzen des Eintritts in die Konkordia (z.B. Einstufung Altersklassen; Unterschiede bei Basisversicherung und Spitalzusatzversicherung u.ä.)
  - b) allfällige **Sonderregelungen für Assistierende** (z.B. keine Karenztage bei Schwangerschaft; Vertrauensarzt der Universität bei psychotherapeutischer Behandlung von Konkordia anerkannt; .....
  - c) Diskussion des **Vertragsentwurfs** im Wortlaut (vgl. Beilage zur letzten Sitzung)
  - d) Diskussion der **technisch-administrativen Konsequenzen** (z.B. Abgeltung von Mehraufwand bei Abgleichung der Personaldaten; Termine; .....
  - e) Anderes
- Diskussion im Vorstand (ohne Hr. Fröhli) über:
  - a) weiteres Vorgehen
  - b) Noch bestehende Unklarheiten
  - c) Anderes; zum Beispiel: alternative Möglichkeiten
- Definitive Abstimmung über den Kollektivvertrag

**Information des gesamten universitären Mittelbaus**  
Versand eines entsprechenden Informationspapiers.

Wir hoffen, dass mit diesen Informationen und bei diesem Vorgehen das Geschäft 'Kollektivvertrag' der Wichtigkeit der Frage entsprechend behandelt und entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hildbrand  
Marianne Schneider

Bitte beachtet, dass die Sitzung am selben Ort, aber **möglicherweise in einem anderen Zimmer** stattfindet!

Zürich, den 22. Februar 1994

## Betrifft: Kollektivvertrag der VAUZ mit der Krankenkasse KONKORDIA

Liebe Angehörige des Mittelbaus der Universität Zürich

Nach der Auflösung der *Krankenkasse beider Hochschulen (KKbH)* wurden deren Mitglieder von der *KONKORDIA* übernommen. Alle bisherigen Versicherten wurden darüber von der *Konkordia* informiert. Der Vorstand der *Vereinigung der Assistentinnen und der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)* verhandelt seit einiger Zeit mit der *KONKORDIA* über einen für die VAUZ-Mitglieder günstigen Kollektiv-Vertrag (KV). Anlässlich der VAUZ-Generalversammlung vom 19.1.1994 wurde eine Konsultativabstimmung durchgeführt, welche deutlich signalisierte, dass der Vorstand diese Verhandlungen führen solle. Wir möchten Euch in diesem Schreiben genauer über deren Stand informieren.

Sollte der Vertrag Anfang März zustandekommen, ist er rückwirkend ab 1. Januar 1994 gültig. Das heisst, dass alle VAUZ-Mitglieder, die bei der *KONKORDIA* bleiben wollen, in diesen KV mit den günstigeren Prämien übernommen würden. Die zuviel bezahlten Prämien würden bei der folgenden zu zahlenden Rechnung abgezogen. Da es zweifellos Mitglieder des Mittelbaus gibt, die ihr Verbleiben bei der *KONKORDIA* von einem Zustandekommen des KV abhängig machen werden, ist das Kündigungs- und Zügerrecht von der *KONKORDIA* über den 28. Februar hinaus bis Ende März 1994 verlängert worden. Die von der *KONKORDIA* übernommenen Angehörigen des Mittelbaus wurden darüber von der Krankenkasse informiert. Nach dem 31. März 1994 kann ein KV zwar immer noch abgeschlossen werden, jedoch nur noch auf den jeweils ersten des folgenden Monats.

### 1 Wer kann vom KV profitieren?

Die VAUZ offeriert diese Vergünstigung, sofern sie zustandekommt, seinen Mitgliedern. Kein VAUZ-Mitglied wird gezwungen sein, davon Gebrauch zu machen. Der KV wird kein statutarisch festgelegter Zweck der VAUZ sein; er wird die Zielsetzungen und hochschulpolitischen Aufgaben der VAUZ nicht tangieren. Es wird vorausgesetzt, dass sich VAUZ-Mitglieder mit den Zielen der Mittelbauvereinigung unabhängig vom KV identifizieren.

Massgebend für die Zugehörigkeit zum KV wird der einbezahlte VAUZ-Mitgliederbeitrag sein. Wer aus der VAUZ austritt und KV-Mitglied gewesen ist, wird von der *KONKORDIA* eingeladen, Einzelmitglied zu werden (zu den Konditionen des Übertritts in eine Einzelversicherung bzw. des Übertritts in eine andere Krankenkasse, siehe unter 3). Wer einmal vergessen sollte, den VAUZ-Jahresbeitrag zu bezahlen, bekommt von der *Konkordia* eine Mutationsmeldung; wer in der Folge den VAUZ-Jahresbeitrag innerhalb einer bestimmten Frist nachzahlt und dies der *KONKORDIA* durch Zusenden einer Kopie der Post-Quittung bezeugt, bleibt ohne Unterbruch im KV.

### 2 Welche Prämien und Leistungen sind zu erwarten?

Die im KV festgehaltenen Leistungen entsprechen bei tieferen Prämien den allgemein von der *KONKORDIA* angebotenen Leistungen. Bessere Leistungen gibt es im Bereich der Behandlungen durch Psychologen (90 anstatt 60 Sitzungen à 50.- werden hier pro Krankheitsbehandlung vergütet).

Der folgende Prämienvergleich verdeutlicht die Vorteile eines KV -> Prämien pro Monat von Frauen / Männern über 26 Jahre, wohnhaft in der Stadt Zürich, Stand Frühjahr 1994:

	Einzelversicherung		Kollektiv-Vertrag	
	Total		Total	
Basisversicherung A	132.70.-		105.60.-	
Zusatz A1	+7.50.-		+7.50.-	
Zusatz A2	+4.50.-	144.70.-	+4.50.-	117.60.-
Spitalversicherung PE3 (allgemein)	12.70.-	157.40.-	8.40.-	126.00.-
Spitalversicherung PE2 (halbprivat)	71.20.-	215.90.-	35.70.-	153.30.-
Spitalversicherung PE1 (privat)	110.40.-	255.10.-	52.50.-	170.10.-

Erhebliche Reduktionen gibt es, wie aus der Tabelle ersichtlich, v.a. auch bei den Spitalversicherungen, die individuell abgeschlossen werden können.

Für unseren Berufsstand kann u.a. wichtig sein,

- dass alle VAUZ-Mitglieder, die über 25 Jahre alt sind, d.h. unabhängig vom effektiven Alter, in der Basisversicherung die tiefste Erwachsenenprämie bezahlen, also diejenige der Eintrittsaltersgruppe 26-30 (s. unter 3). (Für die unter 25jährigen gelten tiefere Prämien.)
- dass die Leistungen sowohl im Wohn- als auch im Studienkanton erbracht werden.
- dass bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt die Mitgliedschaft im KV erhalten werden kann, sofern auch die VAUZ-Mitgliedschaft weiterhin besteht. Der Leistungsumfang der *KONKORDIA* bei vorübergehendem zivilrechtlichem Wohnsitz im Ausland muss allerdings vor Antritt des Auslandsaufenthalts bei der Krankenkasse in Erfahrung gebracht werden.

Über einige Punkte des provisorischen Vertrages steht die VAUZ mit der *KONKORDIA* noch in Verhandlung.

### 3 Auflistung der verschiedenen Übertrittsbedingungen

Herr Fröhli, Verwalter der *KONKORDIA* Zürich, hat uns auf unseren Wunsch folgende Informationen bezüglich der verschiedenen Übertrittsmöglichkeiten zukommen lassen. Sie werden teilweise Bestandteil eines abgeschlossenen KV sein.

#### a) Übertritt in den Kollektiv-Vertrag

- Übertritt *KKbH* -> *KONKORDIA KV*

Über 25jährige Mitglieder der bisherigen *KKbH* werden für den bisherigen Versicherungsschutz (Basisversicherung und Zusatz zur Basisversicherung) zur niedrigsten Erwachsenenaltersgruppe (26-30jährige) übernommen.

- Höchstprämien in der Kollektiv-Versicherung

In der Kollektiv-Versicherung bestehen für über 25jährige keine Prämien-Altersabstufungen, d.h. es gibt, abgesehen von den generellen Aufschlägen, keine altersbedingten Prämien erhöhungen (gilt für Basisversicherung wie auch für Spitalversicherungen).

- Anrechnung Mitgliedschaftsjahre früherer Versicherungen

Später in den KV eintretenden unter 50jährigen Versicherten werden die Mitgliedschaftsjahre der bisherigen Krankenkassen angerechnet. (Bsp.: Ein 41jähriger war seit der Geburt bei einer CH-Krankenkasse versichert; demzufolge werden diese Jahre angerechnet. Der Kollektiv-Versicherte bezahlt in der Basisversicherung die Prämie der niedrigsten Erwachsenenaltersgruppe [= 26-30jährige]).

- Kollektiv-Versicherte von bisherigen *KONKORDIA*-Versicherten

Bisherige *KONKORDIA*-Versicherte haben beim Übertritt in den KV ungeachtet des Alters keinerlei Altersnachteile.

- Zusatzversicherungen während der ersten 6 Monate ab Vertragsbeginn (bzw. ab Beginn der individuellen VAUZ-Mitgliedschaft)

Den von der *KKbH* übertretenden über 25jährigen Versicherten werden in den ersten 6 Monaten nach Vertragsbeginn (bzw. während 6 Monaten ab Beginn der individuellen VAUZ-Mitgliedschaft bzw. Erfassung durch die *KONKORDIA*) sämtliche Versicherungsmöglichkeiten zur niedrigsten Erwachsenenaltersgruppe (26-30jährige) angeboten.

Auch nach der genannten Frist können im KV Spitalversicherungen zum günstigsten Tarif abgeschlossen werden (im KV gibt es nur Einheitsprämien!). Allerdings kommen in diesem Fall bei einem Austritt aus dem KV und einem Übertritt in eine Einzelversicherung der *KONKORDIA* bei den Spitalversicherungen die effektiven Eintrittsaltergruppen zum Tragen; bei der Basisversicherung gilt diese Einschränkung hingegen nicht.

b) **Austritt aus dem KV**

- Übertritt in die *KONKORDIA*-Einzelversicherung

Der bisherige Versicherungsschutz wird automatisch in die Einzelversicherung übernommen. Die bisherigen Eintrittsaltergruppen bleiben bestehen (siehe oben).

- Übertritt in andere Krankenkasse (Nachstehend aufgeführte Bedingungen gelten nicht für Personen, die beim Übertritt weniger als 30 Jahre alt sind.)

Da der Austritt aus der *KONKORDIA* nicht zwingend ist, besteht kein Zügerrecht in Bezug auf Leistung und Altersgruppe. Die neue Kasse ist berechtigt, eine Risikobeurteilung vorzunehmen, Versicherungsvorbehalte anzubringen oder Versicherungszweige abzulehnen. Auch ist die Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaftsjahre nicht zwingend. Der Eintritt muss u.U. zur effektiven Altersgruppe erfolgen.

**Kommentar der VAUZ:**

Diese Auflistung zeigt, dass der KV für jemanden, der sich über die Zeitdauer seiner VAUZ-Mitgliedschaft hinaus (und damit über das entscheidende Alter von 30 Jahren hinaus), also längerfristig nicht bei der *KONKORDIA* versichern will, nur beschränkt geeignet ist, da eine volle

Freizügigkeit beim Übertritt in eine andere Kasse nicht gewährleistet wird. In diesem Fall ist eher eine alternative individuelle Lösung (Einzelversicherung bei einer anderen Kasse, HMO, berufsständische Kollektivverträge etc.) zu prüfen. Berücksichtigt werden sollte auch die Tatsache, dass diejenigen, welche ihren Wohnort im Kanton Graubünden oder Appenzell haben, in einer Einzelversicherung günstigere Prämien bezahlen als in einem KV.

#### 4 **Wie lange sind Kollektivverträge noch gültig?**

Auch nach der Revision des Krankenversicherungsgesetzes werden Kollektivverträge weiterhin möglich sein. In der Basisversicherung wird allerdings in Zukunft keine Reduktion mehr gewährt. Die Prämiennivellierung in der Basisversicherung ist aber nicht vor 1996 zu erwarten, da das revidierte Krankenversicherungsgesetz, das sich momentan im Stadium des parlamentarischen Differenzbereinigungsverfahrens befindet, dem fakultativen Referendum untersteht; eine Volksabstimmung ist zu erwarten. Das heisst nicht, dass es in der Zwischenzeit keine generellen Prämienaufschläge geben kann. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Prämien wenigstens für 1994 nicht mehr steigen werden. Für 1995 muss jedoch damit gerechnet werden, dass der Bund neue Richtprämien vorgibt, die im Kanton Zürich etwa 7-8% höher liegen können. Die Attraktivität des KV dürfte auch nach Inkrafttreten des revidierten Krankenversicherungsgesetzes in der immer noch beträchtlichen Reduktion der Prämien bei den Spitalversicherungen (PE1-PE3) liegen.

#### 5 **Gesamtuniversitärer KV**

Wie in den Medien zu lesen war, hat die Tatsache, dass der VSU mit der *KONKORDIA* einen KV abgeschlossen hat, einigen Wirbel bei anderen Studierendenvereinigungen ausgelöst. Dies hat die Universitätsleitung veranlasst, einen für alle Immatrikulierten gültigen KV in Erwägung zu ziehen. Sollten diese Verhandlungen zu einem konkreten Ergebnis führen (was bisher nicht der Fall ist), würde die VAUZ einen Anschluss an einen gesamtuniversitären KV anstreben. Im Moment besteht aber für uns kein Anlass, unsere eigenen Verhandlungen mit der *KONKORDIA* deswegen zu sistieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kurt Hanselmann und Patrick Hersperger

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 26. Jan. 1994

An alle Vorstandsmitglieder / Mitglieder der  
universitären Mittelbaukommission

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, 1. Februar 1994  
18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Kollektivvertrag zwischen VAUZ und Krankenkasse Konkordia (siehe Beilage). Stand der  
Abklärungen und weiteres Vorgehen
4. Universitäre Mittelbaukommission
5. Uni 2000: Wahlen in Projektgruppen
6. Bulletin 94
7. Varia

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 11. Jan. 1994  
– Entwurf für Kollektivvertrag zwischen VAUZ und der Krankenkasse Konkordia  
– Liste der an der MV vom 19. Jan. 94 gewählten Mitglieder der VAUZ in universitäre  
Gremien und Kommissionen  
– Adressliste VAUZ

## VAUZ-Vorstandssitzung vom 11. Januar 1994

**Anwesend:** Marianne Schneider, Beatrice Obrist, Thomas Hildbrand, Hansruedi Schelling, Thomas Lutz, Alessandra Sansone, Kurt Hanselmann, David Wolfer, Daniel Bolliger, Tom Zuber (**Protokoll:** Rinaldo Rossi, Fabiana Theus Simoni, Hans-Peter Lipp (als Mitglieder der Mittelbaukommission))

**Entschuldigt:** Susi Arnold, Adrian Eichenberger (er wird sich einen Newton kaufen, damit er künftig seine Termine koordinieren kann)

Die Reihenfolge der Traktanden wird durch präsidentialen Machtspruch geändert und die Sitzung mit einer Vorstellungsrunde eröffnet, da einige Leute zum ersten mal an einer VAUZ-Vorstandssitzung teilnehmen.

### 1. Mittelbaukommission (MBK)

- Thomas (der präsidentiale) erläutert die Vorstellungen des VAUZ zur Mittelbaukommission und verweist dabei die Unterlagen, welche den MBK-Mitgliedern vom VAUZ zugeschickt worden sind. Unklar sei noch, wie das Projekt Uni 2000 und die Mittelbaukommission zusammengehängt werden können, jedenfalls sei es wichtig, dass die MBK möglichst schnell ihre Arbeit aufnehme, damit ihre Resultat im Rahmen von Uni 2000 schon berücksichtigt werden können.
- Kurt weist darauf hin, dass in der MBK vor allem auch Kontakte zu denjenigen Profs geschaffen werden können, die sich überhaupt für den Mittelbau interessieren.
- Fabiana und Hans-Peter hätten gerne genauere Informationen zu Uni 2000 und Auskunft darüber, was der VAUZ konkret von der MBK erwartet.
- es wird beschlossen, dass die Frage an der nächsten Vorstandssitzung nochmals aufgenommen wird, dass sich die MBK-Mitglieder zuvor aber einmal unter sich treffen werden. Andreas Ladner und Juan Gomez werden diese Sitzung organisieren. Thomas wünscht sich, dass jeweils zwei MBK-Mitglieder an den VAUZ-Vorstandssitzungen teilnehmen werden.

### 2. Mitgliederversammlung vom 19. Januar

- für die meisten Aemter konnten KandidatInnen gefunden werden, allerdings ist der eine Sitz im Senatsausschuss noch offen. Ideal wäre eine Frau, die nicht aus der Phil I Fakultät kommt. Es wird versucht, über die FakultätsvertreterInnen doch noch jemanden zu finden.
- bei der Planungskommission ist unklar, ob André Odermatt definitiv in die gesamtschweizerische Planungskommission wechseln wird oder ob er uns erhalten bleibt. Marianne versucht dies abzuklären.
- die Mensakommission bleibt vorläufig unbesetzt

### 3. Uni 2000

- nach Thomas und Hansruedi müssen für die Projektgruppen 2 und 3 VertreterInnen gefunden werden, nach Hansruedi eventuell auch für Projektgruppe 1. Für die anderen Projektgruppen wird nicht speziell nach VertreterInnen gesucht.
- die Prioritätenliste wird in dieser Form genehmigt und der Mitgliederversammlung vorgeschlagen

### 4. Krankenkasse

- der VAUZ könnte bei der Konkordia einen Kollektivvertrag für seine Mitglieder abschliessen, entsprechend dem Vertrag VSU-Konkordia.
- unklar ist, ob sich die Verpflichtungen des VAUZ darauf beschränken, ein- bis zweimal jährlich der Konkordia den Mitgliederbestand mitzuteilen, oder ob auch eine finanzielle Haftung zu befürchten ist. Alessandra wird sich bei Patrick Hersperger erkundigen, ob er darüber näheres weiss.
- die Idee eines Kollektivvertrages findet bei den meisten Vorstandsmitgliedern Anklang, nur Thomas und Tom zeigen sich weniger begeistert.

### 5. Position des Mittelbaus zum NC und den Modellen von VSU/VSS

- für Thomas stellt sich hauptsächlich die Frage, ob und wie der VAUZ in der laufenden NC-Diskussion Stellung nehmen soll oder muss.
- nach einer längeren Diskussion fasst Thomas die "allgemeine" Meinung folgendermassen zusammen:
  - wir sind gegen einen Numerus Clausus, können uns aber auch nicht für die Vorschläge von VSU/VSS begeistern, da sie zu einer massiven Arbeitszunahme beim Mittelbau führen würden.
  - der Mittelbau kann mit den bestehenden Prüfungen/Selektionsmitteln leben, wobei sich die mit ihnen verbundenen Probleme je nach Fakultät stark unterscheiden
  - anstelle eines NC betrachten wir den Ausbau des Mittelbaus als sinnvoller, da dadurch relativ billig Kapazitäten erhöht werden können.

### 6. Protokoll vom 14. Dez. 93, wird genehmigt

### 7. Mitteilungen

- Hans Maurer interessiert sich für die Stellvertretung in der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Es nimmt direkt Kontakt mit Ernesto Kopp auf.

### 8. Varia

- Thomas dankt Beatrice für ihren Einsatz und regt an, einen dreizehnten oder vierzehnten Monatslohn auszuzahlen. Da die Rechnung 1993 schon abgeschlossen ist, ist eine Zulage in dieser Form nicht mehr möglich. Allerdings könnte gelegentlich über eine Lohnerhöhung nachgedacht werden.

Sitzungsende: 20.40 Uhr

nächste Sitzung: Dienstag 2. Februar 1994

tz

*Pösch-rechtlich  
Vereinigung*

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Kollektivvertrag wird durch die KONKORDIA, Verwaltung Zürich, Beatengasse 9, 8021 Zürich betreut.

Der VAUZ meldet der KONKORDIA, Verwaltung Zürich, die Adressen der neuen Mitglieder der Vereinigung in geeigneter Form, sobald diese Adressen jeweils verfügbar sind.

Jeweils Ende Jahr meldet der VAUZ der KONKORDIA, Verwaltung Zürich, die Austritte aus der Vereinigung.

Für bisherige Versicherte der Krankenkasse beider Hochschulen in Zürich, welche von der KONKORDIA in den Kollektivvertrag übernommen werden, gilt die Beschränkung des Personalkreises in der Übergangszeit bis zum 30. Juni 1994 nicht. *An alle Versicherten / Be-*

Den per 1.1.1994 im Rahmen der Fusion zwischen der KONKORDIA und der KKBH übertretenden Versicherten stehen alle weiteren Versicherungsmöglichkeiten der KONKORDIA offen, soweit die Antragsteller die statistischen und tariflichen Voraussetzungen erfüllen. Während einer Übergangszeit von 6 Monaten kommen für alle über 25-jährigen Versicherten die Prämien der Altersgruppe 30 (26-30 Jahre) zur Anwendung. Die unter 25-jährigen Versicherten werden der zutreffenden Altersgruppe zugeteilt.

Sofern der Bewerber beim Eintritt in diese Kollektivversicherung das 50. Altersjahr noch nicht überschritten hat, werden die bisherigen Versicherungsjahre von Krankenkassen, die dem Eintritt vorangegangen sind, in der Basisversicherung A, voll angerechnet.

Sofern der Bewerber beim Eintritt in diese Kollektivversicherung das 50. Altersjahr noch nicht überschritten hat, wird der bei einer anderen Krankenkasse bisher bestandene Versicherungsschutz ohne neue Vorbehalte in vollem Umfang gewährt. Dazu ist der Mitgliedschaftsausweis der bisherigen Kasse beizubringen. Die Zahnpflegeversicherung ist von dieser Regelung ausgenommen.

Für Höhrversicherungen und für Aufnahmen nach dem 50. Altersjahr gelten die Bestimmungen der AVB, Art. 3 - 6.

Durch die Basisversicherung A werden die vollen vertraglichen Leistungen in der allgemeinen Abteilung der zuständigen öffentlichen Heilanstalt des Wohn- oder Studienkantons erbracht.

Bei Behandlungen durch Psychologen werden aus dem Zusatz zur Basisversicherung A maximal 90 Sitzungen à Fr. 50.-- pro Krankheitsbehandlung übernommen.

Während einer Übergangszeit von 6 Monaten ab Vertragsbeginn wird Versicherten, welche eine 2-Versicherung abschliessen, für die Leistungen der Versicherungs-kategorie 1 keine Karenzzeit angerechnet.

1. Aufnahme

Mit Ausnahme von Uebertritten infolge der Fusion zwischen der KONKORDIA und der KKBH erfolgt die Aufnahme in die Kollektivversicherung aufgrund eines individuellen Versicherungsantrages.

2. Altersgrenze

Die Höchstaltersgrenze für den Eintritt in die Kollektivversicherung wird auf das 65. Altersjahr festgesetzt.

3. Karenzzeit

Eine Karenzzeit besteht nicht, mit Ausnahme für Mutterschaftsleistungen. Diese werden nach einer Versicherungsdauer von 270 Tagen bei anerkannten Krankenkassen ausgerichtet. Die Karenzzeit gilt auch für den Eintritt in eine neue Versicherungsabteilung und für eine höhere Versicherungsklasse.

4. Uebertritt in die Einzelversicherung der KONKORDIA

Bei Ausscheiden eines Versicherten aus der Kollektivversicherung oder Auflösung dieses Vertrages haben die Versicherten das Recht, in die Einzelversicherung der KONKORDIA überzutreten, sofern sie in deren Tätigkeitsgebiet bleiben. Die KONKORDIA verpflichtet sich, im Rahmen der Einzelversicherung den bisherigen Umfang der Leistungen zu wahren.

Der Versicherte hat der KONKORDIA seinen Uebertritt in die Einzelversicherung innert 30 Tagen zu melden.

5. Prämienanpassungen

Die KONKORDIA ist berechtigt, den Vertragspartnern Prämienänderungen auf dem Zirkularweg mitzuteilen.

6. Geltung der Statuten, Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Versicherungsreglemente

Bei den in den einzelnen Versicherungsabteilungen aufgezählten Leistungen handelt es sich lediglich um einen Auszug aus den entsprechenden zur Zeit geltenden Versicherungsreglementen. Änderungen dieser Reglemente haben mit deren Inkraftsetzung auch für diesen Kollektivvertrag Gültigkeit und erfordern keine Vertragsänderung.

Soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes festlegt, gelten die Bestimmungen der jeweils geltenden Statuten, Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Versicherungsreglemente der KONKORDIA, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Beginn des Vertrages, Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Jahres gekündigt werden. Tritt keine Kündigung ein, so gilt er für ein weiteres Jahr als erneuert.

2. Vertragsausfertigung

Der vorliegende Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet. Je ein Exemplar ist für die Versicherungsnehmer bestimmt und ein Exemplar für die KONKORDIA.

Luzern, 17. Januar 1994

Der Versicherungsgeber  
 KONKORDIA  
 Schweiz. Kranken- und Unfallversicherung

KONKORDIA  
 Schweiz. Kranken- und Unfallversicherung  
 Verwaltung Zürich

Zürich,

Die Versicherungsnehmer  
 (Stempel und Unterschrift)

# Prämienvergleich

Frau / Mann 21 - 25 Jahre, wohnhaft in der Stadt Zürich

		Einzelversicherung	Kollektiv ETH/UNI
Basisversicherung	A	Fr. 99.60	Fr. 79.20
Zusatz	A 1	Fr. 6.--	Fr. 6.--
Zusatz	A 2	Fr. 3.--	Fr. 3.--
Spitalversicherung	PE 1	Fr. 93.90	Fr. 44.60 ← v.a. günstiger?
<b>Total Monatsprämie</b>		<b>Fr. 202.50</b> =====	<b>Fr. 132.80</b> =====

Frau / Mann über 26 Jahre, wohnhaft in der Stadt Zürich

		Einzelversicherung	Kollektiv ETH/UNI
Basisversicherung	A	Fr. 132.70	Fr. 105.60
Zusatz	A 1	Fr. 7.50	Fr. 7.50
Zusatz	A 2	Fr. 4.50	Fr. 4.50
Spitalversicherung	PE 1	Fr. 110.40	Fr. 52.50
<b>Total Monatsprämie</b>		<b>Fr. 255.10</b> =====	<b>Fr. 170.10</b> =====

PE 2 PE 2 12.70 | 17.20      PE 2 PE 2 8.40 | 35.70  
 157.40 | 111.1      126.- | 153.3

Zürich, 7. Januar 1994 (mc)

PE 1 : private Abteilung  
 PE 2 : halprivate Abteilung  
 PE 3 : allgemeine Abteilung

(Vorschlag für schriftliche Abstimmung)

Liebes Mitglied

Der Vorstand der VAUZ stellt zwei Anträge zur schriftlichen Abstimmung.  
Bitte beantworte dieses Blatt bis zum 1994 und retourniere  
es an folgende Adresse:  
VAUZ, Mitgliederabstimmung, Hauptgebäude 311, Rämistrasse 71,  
8006 Zürich.

1. Antrag:

Willst Du, dass die VAUZ mit der Konkordia einen Kollektivvertrag  
abschliesst?

Antworte mit Ja oder Nein. \_\_\_\_\_

2. Antrag

Der Vorstand der VAUZ soll bis zur nächsten Mitgliederversammlung  
einen Vorschlag zur Anpassung der Statuten vorlegen.

Antworte mit Ja oder Nein.

Anlage:

Kollektivvertrag

Erläuterung des Vorstandes

*Dies ist ein Vorschlag für die  
schriftliche Abstimmung an  
den Vorstand.*

*Gross  
Thames*

**Adressen VAUZ 1994**

Advokaturbüro	Rechtsberatung		Meier, Thanei, Zaugg	Langstr. 4	8004 Zürich	241 35 38
Arnold Susi		Gleichstellungskomm.	Kleintiergynäkologie	Winterthurerstr. 260	8057 Zürich	365 11 11 / 064 53 38 08
AVETH			ETH Zentrum		8092 Zürich	256 42 93
Bauert Martin	Fak.vertr. Phil. II.		Inst. syst. Botanik	Zollikerstr. 107	8008 Zürich	385 44 18 / 422 75 31
Bauke Jan	Fak.vertr. Theologie		Theologisches Seminar	Kirchgasse 9	8001 Zürich	257 67 53
Bischof Petra		Osteuropakommission	Sem. f. Osteurop. Gesch.	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 77
Blättler Cyrill	Fak.vertr. Phil. II.		Physik.-chem. Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 44 20
Bolliger Daniel		Senatsausschuss	Theolog. Seminar	Kirchgasse 9	8001 Zürich	257 67 59 / 251 45 24
Brändli Sebastian	Ex-Präsident			Sihlfeldstr. 56	8003 Zürich	462 26 77 / 064 21 20 07
Bühler Verena	Fak.vertr. Phil. I		Anglistik	Plattenstr. 47	8032 Zürich	257 35 57
Eichenberger Adrian		Hochschulkommission	Sozialpsychiatr. Dienst	Postfach 904	8021 Zürich	242 24 16 / 383 00 81
Fluder Robert	VPOD	Disziplinarausschuss	Soziologisches Institut	Rämistr. 69	8006 Zürich	257 21 58
Gomez Juan	AG Mittelbau	Universitäre Mittelbaukommission	Biochemisches Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 55 76
Hättenschwiler Walter		Akad. Sportverband	Sem. f. Publ.wissensch.	Postfach 201	8035 Zürich	361 50 14
Hanselmann Kurt	Revisor	NDS Umwellehre	Inst. f. Pflanzenbiologie	Zollikerstr. 107	8008 Zürich	385 42 84
Hatt Jean-Michel	Fak. vertr. Vet.-med.		Zootierklinik	Winterthurerstr. 260	8057 Zürich	365 11 11
Hergersberg Martin		Planungskommission	Inst. für medizinische Genetik	Rämistr. 74	8001 Zürich	257 25 35
Hildbrand Thomas	Präsident VAUZ AG Mittelbau	Senatsausschuss	Historisches Seminar	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 52 / 201 02 91
Hofmann Markus	Fak.vertr. Oek.		Inst. f. Emp.Wirtsch.forsch.	Blümlialpstr. 10	8006 Zürich	257 37 06
Ladner Andreas	AG Mittelbau	Universitäre Mittelbaukommission	Soziologisches Institut	Rämistr. 69	8006 Zürich	257 21 66 / 381 54 69
Landolt-Bachmann Dominique		Mittelbaukommission	Wirtschaftswiss. Institut	Rämistr. 71	8006 Zürich	257 22 93
Lipp Hanspeter		Universitäre Mittelbaukommission	Anatomisches Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 53 30
Luibl Hans Jürgen	Fak.vertr. Theologie	Universitäre Mittelbaukommission	Institut für Hermeneutik	Kirchgasse 9	8001 Zürich	257 67 53
Lutz Thomas	Fak. vertr. Vet.-med.		Physiologie	Winterthurerstr. 260	8057 Zürich	365 11 11
Matter Christian	Fak. vertr. Med.		(Kardiologie, Dept. Innere Med.)	Gladbachstr. 98	8044 Zürich	255 11 11 / 252 68 50
Meyer Gisela		Kommission für interdisz. Veranst.	Indogerm. Seminar	Rämistr. 68	8001 Zürich	257 20 35
Müller René	Fak.vertr. Medizin		Gynäkologie	Frauenklinikstr. 22	8091 Zürich	255 11 11
Neuberth Rudi	Vorstand			Röslistr. 55	8006 Zürich	257 67 29
Nussbaumer Markus		Senat	Deutsches Seminar	Rämistr. 74	8001 Zürich	257 25 66

Obrist Beatrice	Sekretärin VAUZ KassiererIn		Hauptgebäude 311	Rämistr. 71 Eibenstr. 3	8006 Zürich 8045 Zürich	257 24 11 / 451 31 94 / 201 12 66
Odermatt André		Planungskommission	Geographisches Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 52 45
PD-Vereinigung Dr. Arthur Frey			(ATAG ) Ernst & Young AG	Postfach 5272	8022 Zürich	286 36 50
Peter James		Psych. Stud.beratung	RWS	Freiestr. 36	8032 Zürich	257 30 23?
Raschèr Vittorio		Immatrikulationskomm.	Forschungsstelle TI, ICRT	Universitätsstr. 54	8001 Zürich	363 37 46
Rossi Rinaldo		Universitäre Mittelbaukommission	Institut für Veterinärphysiologie	Winterthurerstr. 260	8057 Zürich	365 11 11
Rusterholz Peter		Informatikkommission	Soziologisches Instiut	Rämistr. 69	8006 Zürich	257 21 42
Sansone Alessandra	Fak. vertr.	VSAO-Vorsorgestiftung	c/o Ass. Prof. Siehr, Centr. f. IPR	Wiesenstr. 9	8008 Zürich	257 31 10/11
Schellenbauer Patrick	Fak.vertr. Oek.		Sozialökonom. Seminar	Künstlergasse 14, D55e	8006 Zürich	257 39 47
Schelling Hansruedi	Ex-Präsident, Ex-HK		Sozialpsychologie	Plattenstr. 14	8032 Zürich	257 21 16 / 720 87 46
Scherer Gabriela	Fak.vertr. Phil. I. / AG Mittelbau	Gleichstellungskomm.	Deutsches Seminar	Rämistr. 74-76	8001 Zürich	257 39 51 / 291 14 92
Schneider Marianne	Präsidentin VAUZ, Fak.vertr. Phil. I., VMSH-Delegierte		Psychol. Inst. bio-math. Abt.	Attenhoferstr. 9	8032 Zürich	257 28 87 / 362 90 51
Sieg Martin		Planungskommission	Inst. f. emp. Wirtsch.forsch.	Blümlisalpstr. 10	8006 Zürich	257 37 39
Straumann Tobias		Mensakommission	Soz. Wirtschaftsgeschichte	Rämistr. 64	8001 Zürich	257 36 42
Tanner Hannes	Revisor		Sozialpädagog. Forsch.st.	Kronenstr. 48	8006 Zürich	257 25 05
Theus Simoni Fabiana		Universitäre Mittelbaukommission	c/o Prof. Heini	Wiesenstr. 9	8008 Zürich	257 31 10
VMSH Dr. E. Kopp			Phys. Institut	Sidlerstr. 5	3012 Bern	
Volk Andreas			Geograph. Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 52 43
VSU				Postfach 321	8028 Zürich	262 31 40
Weishaupt Matthias	Ex-Präsident, Ex-Senatsausschuss		Historisches Seminar	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 57 / 071 23 40 28
Wiggenhauser Bea	AG Mittelbau	Weiterbild. kommission	Historisches Seminar	Künstlergasse 16	8006 Zürich	257 38 53
Wolfer David	Fak.vertr. Medizin		Anatomisches Institut	Winterthurerstr. 190	8057 Zürich	257 53 30
Zuber Tom	Fak.vertr. Jur.		Rechtswissensch. Seminar	Wilfriedstr. 6	8032 Zürich	257 30 03/30 41 / 361 68 37

Bitte allfällige Adressänderungen sofort melden

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den 5. Jan. 1994

An alle Vorstandsmitglieder

## E I N L A D U N G

Zur Vorstands-Sitzung vom Dienstag, 11. Januar 1994

18.15 Uhr, Schönberggasse 2, Bibliotheksräumchen, 1. Stock

### Traktanden

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Mitgliederversammlung vom 19. Januar
4. Uni 2000 Reformpapier: Bildung von Projektgruppen (Paper Senatsausschuss, siehe beiliegendes Protokoll)
5. Position des Mittelbaus zum NC und den Modellen von VSU/VSS (siehe Beilage)
- ~~7. Varia~~
6. Nach der Fusion von KKBH mit der Krankenkasse Konkordia (KK):  
hat die VAUZ Interesse an einem Kollektivvertrag?

Herzliche Grüsse



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Beilage: – Protokoll der Sitzung vom 14. Dez. 1993  
– NC: Positionen von VSU/VSS